

# Welche Sprache spricht die Jungfrau Maria? : Sprachgrenzen und Sprachkenntnisse im bernischen Jetzerhandel (1507-1509)

Autor(en): **Tremp-Utz, Kathrin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **38 (1988)**

Heft 3

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80999>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# WELCHE SPRACHE SPRICHT DIE JUNGFRAU MARIA?

Sprachgrenzen und Sprachkenntnisse  
im bernischen Jetzerhandel (1507–1509)

Von KATHRIN TREMP-UTZ

In diversis quippe gentibus creditur quod eadem lingua illis Deus loquatur quam ipsi homines utuntur, ut ab eis intellegatur. Loquitur autem Deus hominibus non per substantiam invisibilem, sed per creaturam corporalem, per quam etiam et hominibus apparere voluit, quando locutus est. Dicit etiam Apostolus (1. Kor. 13,1): 'Si linguis hominum loquar et angelorum'. Ubi quaeritur qua lingua angeli loquantur; non quod angelorum aliquae linguae sint, sed hoc per exaggerationem dicitur<sup>1</sup>.

## Einleitung

In den Jahren 1507 bis 1509 wurde die Stadt Bern vom sog. Jetzerhandel erschüttert. Unter dieser Bezeichnung sind zunächst sowohl die Ereignisse um den Dominikanerlaienbruder Hans Jetzer als auch die nachfolgenden Prozesse zu verstehen. Hans Jetzer, ein Schneidergeselle von Zurzach, war 23jährig am 24. August 1506 als Novize in das Dominikanerkloster von Bern aufgenommen worden, zuerst bis zum 6. Januar 1507 auf Probe, dann bis zum 6. Januar 1508 als Konverse<sup>2</sup>. An diesem Datum wäre er ohne weiteres

## Abgekürzt zitierte Quellen und Literatur

AHVB = Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern; Akten = Die Akten des Jetzerprozesses nebst dem Defensorium, hg. von RUDOLF STECK, Basel 1904 (*Quellen zur Schweizergeschichte*, Bd. 22); ANSHELM = VALERIUS ANSHELM, *Die Berner-Chronik*, 6 Bde., Bern 1884–1901; Beilagen = Briefe, Auszüge, Rechnungen, in Akten (wie oben), 608–664; Defensorium = Defensorium impiae falsitatis, a quibusdam pseudopatribus ordinis Praedicatorum excogitatum, principaliter contra mundissimam superbenedictae virginis Mariae conceptionem. Cum insertionem actorum in Berna sub annis Christi millesimo quingentesimo septimo, octavo et nono, usque ad ultimam Maii, qua die quattuor esiodem falsitatis architecti igne deleti sunt, in Akten (wie oben), 539–607; HBL = Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz; ZSKG = Zs. für schweizerische Kirchengeschichte.

1 ISIDORUS HISPALENSIS, *Etymologiae sive origines* IX, 1, hg. von WALLACE MARTIN LINDSAY, Bd. 1, Oxford 1911, übersetzt bei ARNO BORST, *Lebensformen im Mittelalter*, Frankfurt a. M./Berlin 1973, 307. – Eine gekürzte Fassung dieses Aufsatzes wurde am 14. Feb. 1987 im Rahmen des Mediaevisten-Kolloquiums in Bern vorgetragen; ich bin den Teilnehmern für zahlreiche gute Diskussionsbeiträge zu Dank verpflichtet.

2 Akten, 19f. (1, 6, 8f.), 24 (1, 3), 65 (1), 66 (6, 8f.), 226 (2), 464 (35); Defensorium, 541; ANSHELM 3, 52. S. immer auch die Chronologische Übersicht in Akten, 665–668.

als Professe in das Kloster aufgenommen worden<sup>3</sup>, wenn er sich nicht inzwischen mit seinen Klosterobern völlig überworfен hätte. Der Grund dafür waren die Erscheinungen, welche er ungefähr seit November 1506 bis im September des darauffolgenden Jahres zunächst in der Gästekammer des Klosters und dann in einer eigenen Zelle innerhalb des Dormitoriums hatte. Er behauptete nämlich Ende des Jahres 1507 vor dem Bischof von Lausanne und dann von Juli bis September 1508 vor einem Gerichtshof in Bern, dass die Klostervorsteher, Prior, Lesemeister, Subprior und Schaffner, ihm die Erscheinungen vorgespielt hätten. Als erstes erschien ihm ein Geist im Kleid der Dominikaner mit herabhängender Ohrmuschel und herabhängender Nase, mit wechselweise zwei bis drei kleinen Hunden oder einem Schwall von Flammen aus Mund und Nase, der mit Steinen um sich warf und Jetzer nach der Art solcher Geister die Decke wegzog. Nach mehreren solcher schrecklichen Auftritte gab er sich diesem schliesslich als ehemaliger, abgesetzter Prior des Klosters namens Heinrich Kalpurg von Solothurn zu erkennen, der mitten aus einem ausschweifenden Leben in Paris getötet worden sei und sich nun um Erlösung aus dem Fegfeuer bemühe, in welchem er bereits 160 Jahre verbracht habe. Zu diesem Zweck ersuchte er seine ehemalige Klostergemeinschaft durch Jetzer um Gebetshilfe, die ihm willig gewährt wurde, so dass er schliesslich in den siebenten Himmel aufsteigen konnte. Dies teilte er dem Konversenbruder in einer letzten Erscheinung in der Mitte der Fastenzeit des Jahres 1507 mit, bei welcher seine Verletzungen verschwunden waren und er eine Albe mit roten Medaillons auf dem Rückenteil trug, wie man sie im Kloster hatte. Gleichzeitig kündigte er Jetzer für den Vorabend von Mariä Annunciationis (24. März 1507) eine Erscheinung der hl. Barbara an<sup>4</sup>. Diese, welche Jetzer neben der hl. Katharina besonders verehrte, liess denn auch nicht lange auf sich warten, sondern erschien bereits drei oder vier Tage nach dem letzten Auftreten des Geistes, mit schönen blonden, langen, aufgelösten Haaren, ganz in weisse Gewänder gehüllt, die einen mittleren Ausschnitt frei liessen, mit einem schönen geschminkten (venusta?) Gesicht, von der Grösse eines Mädchens von vierzehn Jahren, und kündigte Jetzer ihrerseits eine Erscheinung der Maria noch für die gleiche Nacht an<sup>5</sup>.

Was nun folgt, ist, immer nach Aussagen Jetzers, einer der grossen Auftritte der Jungfrau Maria, begleitet von der hl. Barbara und zwei Engeln, Maria in langen weissen, herabfliessenden Gewändern, ohne Gürtel, den Kopf anders als Barbara nach der Art der trauernden Matronen Berns verhüllt, so dass nur die Hälfte eines schönen, ebenfalls geschminkten (?) Gesichtes frei blieb. Die Engel waren von der Grösse von dreijährigen Knaben, mit weissem und vor der Brust rotem Leinen bekleidet, sie hatten Flügel, die

3 *Defensorium*, 588.

4 *Akten*, 5–9, 43, 66f., 69–77.

5 *Akten*, 9 (28), 78f., insbes. 78 (68).

gelb (krokusfarben) und golden sowie in der Mitte mit verschiedenen Farben bemalt waren, wie man Engel eben malte und wie deren zwei aus Holz in der Sakristei des Klosters aufbewahrt wurden. Zum Zeichen dafür, dass sie wahr und wahrhaftig Maria sei, drückte die Erscheinung eine Wunde, ein Stigma, in Jetzers rechte Hand und versprach ihm die vier andern – in die andere Hand, die beiden Füsse und die Seite – für die Zeit nach sechs Wochen, wenn er jeden Freitag faste. Dabei brachte Maria die Windel mit, in welche sie ihren Kleinen nach der Geburt gewickelt hatte, mit drei Tropfen vom Blut Jesu Christi, welche er als Tränen geweint hatte, als er die Stadt Jerusalem betrat<sup>6</sup>.

Während der angekündigten Zeit von sechs Wochen erschien Maria Jetzer regelmässig, zusammen mit den Engeln, sprach und betete mit ihm und pflegte seine Wunde, um ihm schliesslich auch noch die übrigen Stigmata zuzufügen<sup>7</sup>.

Noch bevor dies jedoch am 7. Mai 1507 geschah, hatte Maria erneut einen grossen Auftritt, bei welchem sich am 15. April eine weisse Hostie in ihrer Hand in eine blutige verwandelte. Dabei befand die Jungfrau sich wiederum in Gesellschaft von zwei Engeln, die diesmal allerdings – wie übrigens Maria selber – die Statur von erwachsenen Männern hatten, mit Alben und Stolen angetan waren und wunderschöne, gut geordnete Haare aufwiesen. Bei der Verwandlung der Hostie ist nun die entscheidende Wende im Jetzerhandel anzusetzen, denn Jetzer wurde durch dieses Wunder so sehr erschreckt, dass er entgegen dem ausdrücklichen Befehl seiner Klosterobern aus dem Bett aufsprang. In der Folge bliesen Maria und die Engel ihre Kerzen aus, mit Ausnahme einer einzigen, welche Jetzer zu ergreifen vermochte und bei deren Schein er Maria als den Lesemeister und die Engel als Prior und Subprior erkannte. Diese trugen Masken und bewegten sich mit Hilfe eines Schwebezuges in der Luft. Während Jetzer vor Bitterkeit und Zorn zu weinen begann, lachten Maria und die Engel laut heraus, bevor sie sich mit der Erklärung aus der Affäre zu ziehen versuchten, sie hätten prüfen wollen, ob Jetzer zwischen echten und falschen Erscheinungen unterscheiden könne<sup>8</sup>.

Nichtsdestoweniger rief der Lesemeister Jetzer am 25. Juni 1507 um 2 Uhr nachts in die Marienkapelle der Klosterkirche, wo das Altarbild der Maria blutige Tränen weinte, weil eine grosse Plage über die Stadt Bern kommen sollte. Einer der Gründe dafür war, wie das Bild dem Konversenbruder in der folgenden Nacht selber mitteilte, dass die Berner Pensionen einsteckten, obwohl sie ihnen früher abgeschworen hätten. Der einzige Schönheitsfehler an dieser Prophezeiung war, dass Jetzer vor dem Bild kniend auf dessen

6 *Akten*, 9 (29f.), 11 (42f.), 79–81, 82–87, 87–89, insbes. 80 (81f.), 84 (96f.), 85 (107f.), 86 (113).

7 *Akten*, 11f. (43f.), 89 (insbes. 125)–102, 110 (246).

8 *Akten*, 13 (49), 43f. (137), 103–109, insbes. 104f. (208, 210, 214), 106 (219, 221), 107f. (227), 109f. (242). S. auch ib., 79 (74), und ANSHELM 3, 63, 79.

linker Seite eine Tafel wanken sah und dahinter wiederum den Lesemeister entdeckte<sup>9</sup>. Dies hinderte nicht, dass Maria dem Konversenbruder Ende Juli 1507 erneut einen nächtlichen Besuch abstattete, diesmal in Begleitung der hl. Cäcilia, die nicht so lange Haare hatte wie ihre Vorgängerinnen und nur einen kurzen Schleier trug. Als Maria Jetzer in gewohnter Weise seine Wunden pflegen wollte, erkannte dieser die Hand des Subpriors, begleitet vom Lesemeister in der Gestalt der hl. Cäcilia<sup>10</sup>. Aber auch der Prior scheint es noch einmal versucht zu haben, und zwar als hl. Bernhard, grau gekleidet, mit einem schwarzen Birett auf dem Kopf. Ihn erkannte Jetzer an den Hosen der Dominikanerbrüder (an den «predierhösle», wie der Chronist Valerius Anshelm übersetzt)<sup>11</sup>. Einen weiteren Versuch unternahmen Subprior und Schaffner als Maria und hl. Katharina von Siena, in leinenen Überröcken, Maria in gewohnter Weise verschleiert, Katharina mit dem schwarzen Schleier der Nonnen, beide mit schön bemalten Gesichtern. Der Erfolg war, dass Jetzer in seiner Erbitterung der Katharina ein Messer einen Fingerbreit in die Seite stiess und ihr, als sie sich zur Wehr setzte, mit einem Hammer, den er normalerweise brauchte, um Bilder an der Wand zu befestigen, eine tiefe Wunde in den Kopf schlug, und die beiden in seiner Stube einschloss<sup>12</sup>.

Die Krönung des Ganzen war indessen eine gekrönte Maria, die am 12./13. September 1507 zur Zeit der Matutin vor dem ganzen Konvent und zwei als Zeugen eingeladenen Chorherren des Vinzenzstifts auf dem Lettner der Dominikanerkirche erschien. Sie trug eine vergoldete, mit Edelsteinen und Sternen gespickte Krone und hielt einen fünfarmigen Leuchter mit Kerzenlichtern auf verschiedener Höhe in der Hand, hatte lange schöne herabfließende Haare und trug eine Maske. In ihrem Fall wird bis zum Schluss der Prozesse nicht klar, wer sie dargestellt hat, vielleicht weil im Plan der Predigerväter, wie Jetzer ihn erlauscht haben wollte, vorgesehen war, dass man die Schuld allenfalls auf diesen selber schieben könnte<sup>13</sup>.

All diese Erscheinungen hatten keinen anderen Zweck, als für die Lehre der *befleckten* Empfängnis der Jungfrau Maria zu werben. Der Geist Heinrich Kalpurgs weiss aus dem Fegfeuer zu berichten, dass sich dort und in der Hölle nicht wenige Vertreter der Lehre von der *unbefleckten* Empfängnis Mariens aufhielten, unter anderen der Minorit Duns Scotus (gest. 1308), die Hauptautorität der Immaculisten<sup>14</sup>. Maria macht Jetzer ausdrücklich darauf aufmerksam, dass sie das Vaterunser wie alle anderen bete, also: «Vergib *uns* unsere Schulden», und «Sondern erlöse *uns* von dem Bösen», dass sie dies aber nicht tun würde, wenn sie nicht ebenfalls in Erbsünde empfangen wäre;

9 *Akten*, 13 (51), 46 (146), 112–114. S. auch ib., 17 (74), 28f. (103).

10 *Akten*, 114f.

11 *Akten*, 118f.; ANSHELM 3, 106.

12 *Akten*, 119–121.

13 *Akten*, 32f., 36, 38f., 42 (134), 134 (366), 137–139.

14 *Akten*, 72 (25), 75 (42–44) mit Anm. 1.

dann würde sie nämlich beten: «Vergib *ihnen ihre* Schulden» und «Erlöse *sie* von dem Bösen»<sup>15</sup>. Der Hauptgrund für die blutigen Tränen des Altarbildes der Maria in der Dominikanerkirche ist, dass die Gläubigen nicht glauben wollen, dass sie in Erbsünde empfangen sei<sup>16</sup>.

Damit ist der Stand, den die Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Maria um 1500 erreicht hatte, eigentlich recht gut erfasst. Die Dominikaner, denen vielleicht durch einen Zufall der Geistesgeschichte die undankbare, weil unpopuläre Aufgabe zugefallen war, die Lehre von der *befleckten* Empfängnis Mariens zu vertreten, befanden sich damals gegenüber ihren Konkurrenten, den Franziskanern, bereits gewaltig im Hintertreffen, und es ist wohl möglich, dass sie diesen Rückstand durch eine Serie von wunderbaren Erscheinungen in ihrer bernischen Niederlassung gutmachen wollten; wir kommen darauf zurück. Fest steht, dass insbesondere die bernischen Klostervorsteher für diesen unrealistischen Versuch, das Rad der Geschichte gewaltsam zurückzudrehen, teuer bezahlt haben, nämlich mit ihrem Leben, welches am 31. Mai 1509 auf der Schwellenmatte bei Bern auf dem Scheiterhaufen ein grausames Ende nahm. Dieses Urteil (bzw. die Übergabe an den weltlichen Arm) stand am Schluss von drei Prozessen, in deren Verlauf der Konversenbruder Jetzer vom Angeklagten zum Kronzeugen aufrückte. Im ersten Prozess, der Ende 1507 vor dem Bischof von Lausanne stattfand, war Jetzer noch der alleinige Angeklagte; seine Aussagen führten dann aber dazu, dass im Hauptprozess (26. Juli bis 7. September 1508 in Bern) seine Vorgesetzten ebenfalls angeklagt wurden und im Revisionsprozess (2. bis 30. Mai 1509, ebenfalls in Bern) fast die ganze Last der Schuld auf sie zu liegen kam. Das Urteil stand übrigens durchaus im Einklang mit der Volksmeinung, dass Jetzer dies nicht alles allein getan haben könne<sup>17</sup>.

Bei dieser Meinung, die vom Franziskanerpater Thomas Murner, der vielleicht eigens zur Berichterstattung 1509 in das bernische Franziskanerkloster versetzt worden war, und vom Berner Chronisten Valerius Anshelm verbreitet wurde<sup>18</sup>, ist es geblieben, bis Ende des 19. Jahrhunderts der Bibliothekar Georg Rettig in Kenntnis der Akten aller drei Prozesse, deren Kopie in Bern liegt, auch Jetzer wieder an der Schuld beteiligen wollte<sup>19</sup>. Gestützt auf die von Rettig veröffentlichten Akten des ersten Prozesses, hat dann Nikolaus Paulus 1897 mit seiner Schrift «Ein Justizmord, an vier Dominikanern begangen,» eine völlige Umkehrung der jahrhundertealten

15 *Akten*, 101 (183).

16 *Akten*, 114 (270).

17 *Akten*, 355; Defensorium, 592.

18 RICHARD FELLER / EDGAR BONJOUR, *Geschichtsschreibung der Schweiz, vom Spätmittelalter zur Neuzeit*, Bd. 1, 2., durchgesehene und erweiterte Aufl. Basel / Stuttgart 1979, 174f.

19 *Die Urkunden des Jetzerprozesses*, hg. von GEORG RETTIG, in *AHVB* 11, 1883–1886, 179–248, 275–345, 501–566; id., *Biogr. Jetzer*, in *Sammlung Bernischer Biographien*, Bd. 1, Bern 1884, 330–339.

Schuldzuweisungen vollzogen<sup>20</sup>. Ihm folgte zögernd der Berner Kirchenhistoriker Rudolf Steck<sup>21</sup> und übereifrig Georg Schuhmann<sup>22</sup>. Seither ist die Diskussion wieder verstummt<sup>23</sup>, obwohl seit 1904, veröffentlicht von Rudolf Steck, die Prozessakten vollständig gedruckt vorliegen<sup>24</sup>. Von den beiden Meinungsmachern, Murner und Anshelm, hat nur der letztere sie benutzt, wenn auch gründlich und glänzend – es gibt wenig, was sich so spannend liest wie Anshelms Darstellung des Jetzerhandels –, so doch voreingenommen gegen die Predigerväter. Dagegen hätte Murner, selbst wenn man ihm Einblick in die Akten gestattet hätte, wohl keine Zeit gehabt, diese durchzuarbeiten, denn seine Schriften «De quattuor haeresiarchis ordinis Praedicatorum» und «Von den vier ketzerischen Predigern des Ordens» erschienen beide noch im gleichen Jahr 1509, in welchem die Predigerväter ihr tragisches Ende gefunden hatten<sup>25</sup>.

Die Schuldfrage ist nicht zuletzt deshalb so schwer zu lösen, weil sie eng verknüpft ist mit der Frage nach dem Wahrheitsgehalt von Aussagen, die nach der Anwendung der Folter gemacht wurden<sup>26</sup>. Es steht fest, «dass Folter nicht die Wahrheit enthüllt, sondern allenfalls Bekenntnisse, die der Folterer will, bewirkt»<sup>27</sup>. Trotzdem müsste gefragt werden, wie der Gefolterte denn weiss, was der Folterer im einzelnen hören will, und vor allem, wie es im vorliegenden Fall dazu kommt, dass fünf Angeklagte, die getrennt gefangen gehalten wurden<sup>28</sup>, letztlich das Gleiche aussagten. Ist das einigermaßen abgerundete Bild, welches sich am Schluss der drei Prozesse ergibt, nur ein Produkt der Vorstellungswelt der Richter und nicht auch der Realität? Kann man denn auf der Folter Dinge aussagen, die völlig aus der Luft gegriffen

20 NIKOLAUS PAULUS, *Ein Justizmord, an vier Dominikanern begangen. Aktenmässige Revision des Berner Jetzerprozesses vom Jahre 1509*, Frankfurt a. M. 1897 (*Frankfurter zeitgemässe Broschüren* NF Bd. 18, Heft 3).

21 RUDOLF STECK, *Der Berner Jetzerprozess (1507–1509) in neuer Beleuchtung nebst Mitteilungen aus den noch ungedruckten Akten*, Bern 1902 (SA aus *Schweizerische theologische Zs.*).

22 GEORG SCHUHMAN, *Die Berner Jetzertragödie im Lichte der neueren Forschung und Kritik*, Freiburg i. Br. 1912 (*Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes*, Bd. 9, Heft 3). S. auch id., *Thomas Murner und die Berner Jetzertragödie*, in *ZSKG* 2, 1908, 1–30, 114–130.

23 Einzig ALBERT BÜCHI, *Kardinal Matthäus Schiner als Staatsmann und Kirchenfürst*, Teil 1, Zürich 1923 (SA aus *Collectanea Friburgensia* 27), 117–145, und HANS VON GREYERZ, *Der Jetzerprozess und die Humanisten*, in *AHVB* 31, 1931/1932, 243–299, haben sich seit dem Erscheinen der Akten unter andern Fragestellungen noch mit dem Jetzerhandel beschäftigt, ohne in der Schuldfrage wesentlich weiter zu kommen. RICHARD FELLER, in *HBLs* 4 (1927), 403f., und in id., *Geschichte Berns* II, Bern 1953, 99–106, scheint von einer Alleinschuld Jetzers auszugehen.

24 S. Abgekürzt zitierte Quellen und Literatur.

25 Wie Anm. 18.

26 *Akten*, 225f., 258–260, 275–277, 297f.

27 JOHANNES FRIED, *Wille, Freiwilligkeit und Geständnis um 1300. Zur Beurteilung des letzten Templergrössmeisters Jacques de Molay*, in *Historisches Jb.* 105, 1985, 389–425, 425.

28 ANSHELM 3, 135, 137; SCHUHMAN, *Die Berner Jetzertragödie* (wie Anm. 22), 41f., 46.

sind, die überhaupt kein «fundamentum in re» haben? Es ist hier nicht der Ort, auf diese schwierigen Fragen, die den Frager als Zyniker erscheinen lassen, einzugehen; vielleicht ist es vermessen, zu glauben, dass es zu ihnen Antworten gebe. Es sei uns lediglich die Bemerkung gestattet, dass man die Schuldfrage bisher vielleicht zu statisch, zu ausschliesslich gesehen hat, und zwar nicht nur in dem Sinn, dass entweder Jetzer allein (Paulus, Schuhmann) oder dann die Predigerväter «allein» (Murner, Anshelm) oder allenfalls beide Seiten je etwa zur Hälfte (Rettig) schuldig waren, sondern auch in dem Sinn, dass wenn Jetzer allein schuldig war, dann von allem Anfang bis zum bitteren Ende, und ebenso die Predigerväter. Es scheint uns durchaus wahrscheinlich, dass diese tatsächlich die meisten Erscheinungen inszeniert haben, wir möchten ihnen aber zugute halten, dass sie dabei schon sehr bald unter Druck von verschiedener Seite gerieten. Einerseits merkte Jetzer, den sie vermutlich für einfältiger gehalten hatten, als er wirklich war, bereits recht früh etwas, nämlich beim zweiten grossen Auftritt der Maria mit Engeln am 7. Mai 1507, so dass sie weitere Erscheinungen produzieren mussten, immer in der Hoffnung, der Konversenbruder lasse sich wieder überzeugen<sup>29</sup>. Andererseits gerieten sie schon bald auch unter den Druck ihrer Ordensobern, die ihrem Tun sehr kritisch zuschauten und offensichtlich ebenfalls nur durch einen eklatanten Erfolg zu überzeugen gewesen wären<sup>30</sup>. Das Ergebnis war ein wahrer Katalog von Heiligenerscheinungen, welche Reliquien nicht nur hinterliessen, sondern gleich mitbrachten, von Wundmalen, Hostienwundern und Prophezeiungen, wie sie nur das fromme Spätmittelalter, aber selten so gehäuft, hervorbringen konnte<sup>31</sup>.

Weiter ist von Bedeutung, dass Jetzer, der auf seine Art vielleicht ein frommer Mann war, mit zunehmender Enttäuschung zu einem wirklich gefährlichen Gegner der vier Väter wurde, weniger als Messerstecher denn als potentieller Verräter und Überläufer in die Stadt. Je gefährlicher er ihnen aber wurde, desto härter und sadistischer gingen sie gegen ihn vor (vier gegen einen), aus einer Position der Stärke, die längst nicht mehr die ihre war. Wie verzweifelt diese vielmehr eingestandener- oder uneingestandenermassen war, zeigt sich darin, dass sie mehrmals versuchten, Jetzer mit Arsen zu vergiften – auch dies ohne Erfolg<sup>32</sup>. Sie waren recht eigentlich vom Pech

29 S. oben nach Anm. 8.

30 *Akten*, 234, 235, 255 (51), 467f. (44).

31 FRANTIŠEK GRAUS, *Fälschungen im Gewand der Frömmigkeit*, in *Fälschungen im Mittelalter*. Internationaler Kongress der Monumenta Germaniae Historica, München, 15.–18. Sept. 1986, 6 Bde., Hannover 1988 (*Schriften der MGH*, Bd. 33/I–VI); Bd. V. Zu den Hostienwundern s. PETER BROWE, *Die eucharistischen Wunder des Mittelalters*, Breslau 1938 (*Breslauer Studien zur historischen Theologie NF* Bd. 4), insbes. 165, zu den blutigen Hostien von Wilsnack (in der westlichen Mark Brandenburg) und der Wallfahrt zu ihnen s. zuletzt HARTMUT BOECKMANN, *Der Streit um das Wilsnacker Blut. Zur Situation des deutschen Klerus in der Mitte des 15. Jahrhunderts*, in *Zs. für Historische Forschung* 9, 1982, 385–408.

32 *Akten*, 256f., 505f., 510.

verfolgt, glücklos, wenn auch, wie wir glauben, in hohem Masse schuldig, was immer man von Jetzers Anlagen und Vergangenheit halten mag.

Uns sollen hier jedoch die Sprachgrenzen beschäftigen, die Sprachgrenzen, wie sie gewissermassen in vertikaler Richtung zwischen Bern und Lausanne bestanden, wohin Jetzer wie erinnerlich zur ersten Einvernahme geschickt wurde, und die horizontalen Grenzen, wie sie im Haupt- und Revisionsprozess zwischen dem gelehrten lateinischsprechenden Gericht und den ungebildeten Zeugen und Angeklagten, aber auch, auf der Ebene des Jetzerhandels selbst, im Kloster zwischen gebildeten und ungebildeten Mönchen verliefen, gespiegelt in den Erscheinungen, durch welche jene zu diesen (oder umgekehrt?) sprachen. Wichtiger als die Grenze zwischen Latein und Deutsch waren im bernischen Dominikanerkloster jedoch die Unterschiede zwischen verschiedenen deutschen Dialekten, die man damals offenbar wahrzunehmen begann. Es ist frappant, welche Vielfalt von Grenzen die Quellen zum Jetzerhandel von Westen nach Osten bieten. Dies liegt nicht nur an der Lage der Stadt Bern in der Nähe der deutsch-französischen Sprachgrenze, sondern auch an der Zeit, in welcher er sich abgespielt hat, am Ende des Mittelalters, als der abklingende Universalitätsanspruch der lateinischen Sprache im eidgenössischen Raum durch die Ansprüche, welche die entstehende neuhochdeutsche Sprache stellte, abgelöst wurde. Beides mag bewirkt haben, dass die Unterschiede stärker als früher zutage traten.

Unsere Hauptquelle sind die Akten der drei Prozesse von Lausanne und von Bern, welche die Situation insofern gravierend verfälschen, als sie ausschliesslich lateinisch abgefasst sind. Man stelle sich vor: alle Aussagen Jetzers sind lateinisch wiedergegeben, obwohl dieser, wie ausdrücklich gesagt wird, das Vaterunser, das Ave Maria und das Credo nur in seiner Muttersprache Deutsch aufsagen konnte, also sicher kein Latein beherrschte<sup>33</sup>. Aber auch alle Dialoge Jetzers mit seinen Vorgesetzten, welche aus dem gleichen Grund deutsch geführt worden sein müssen, erscheinen hier lateinisch. Selbst der Name «Hübschi» eines Berner Ratsherrn ist mit «Pulchri» übersetzt<sup>34</sup>. Nur in seltenen Fällen bieten die Akten neben einer lateinischen Übersetzung zum besseren Verständnis auch noch das deutsche Originalwort, so «chappellet» neben «betoni(s)» für «Münzen» (?), und «ain zenglin» neben «forceps»<sup>35</sup>. Nur der «Besenschmalz», mit welchem die Jungfrau Maria dem Jetzer die Wundmale pflegte, bleibt ohne Übersetzung<sup>36</sup>! Damit stossen wir auf die fundamentale Sprachgrenze, welche in horizontaler Richtung das ganze Mittelalter durchzogen hat, die Grenze zwischen Geistlichem und

33 *Akten*, 20 (4), 65 (4). Dass Jetzer auch kein Französisch konnte, geht aus *Akten*, 50 (158), hervor.

34 *Akten*, 246 (27), 264 (20), 286 (20), 305 (20), 313 (40), 345, 360, 512, vgl. dagegen *ib.*, 456 (13), 503; *Defensorium*, 604.

35 *Akten*, 41f. (124), 132 (348).

36 *Akten*, 235, s. *ib.*, 311 (33); *ANSHELM* 3, 85, und *STECK* (wie Anm. 21), 39 Anm. 1.

Weltlichem, die hier am Ende des Mittelalters scheinbar noch intakt ist. Es dünkt uns Heutige, dass sowohl der Geistliche, der nicht in jedem Fall seine Muttersprache sprechen durfte, als auch der Laie, dessen normale Sprache nicht aktenwürdig war, unter dieser Situation der Entfremdung gelitten haben müssten, aber davon ist auch hier, am Ende des Mittelalters, zunächst nichts zu spüren<sup>37</sup>. Im Gegenteil: die gleiche Geschichte, welche in den Prozessakten durch und durch lateinisch geprägt ist, erscheint wenige Jahre oder Jahrzehnte später beim Chronisten Valerius Anshelm völlig deutsch<sup>38</sup>, ein Eindruck, der durch Anshelms unverkennbaren schwäbischen Einschlag für den Deutschschweizer wahrscheinlich noch verstärkt wird. Etwas Ähnliches mag für Murners beide Schriften über den Jezterhandel gelten, die im Abstand von wenigen Monaten aufeinander publiziert wurden.

Aber nicht nur die Protokolle, sondern auch die Verhandlungen selbst wurden lateinisch geführt, was bei der überwiegenden Mehrzahl der geistlichen Angeklagten und Zeugen noch ohne weiteres möglich war; diese konnten Latein sogar eher sprechen als schreiben, auch das ein Gedanke, an den man sich gewöhnen muss. Nicht mehr ohne weiteres möglich war dies bei der überwiegenden Mehrheit der weltlichen Zeugen und vor allem beim Kronzeugen Jetzer, die nur ihre Muttersprache Deutsch beherrschten. Die Übersetzung ihrer Aussagen wurde indessen nicht einfach stillschweigend durch die protokollierenden Notare vorgenommen, die, alle romanischer Herkunft<sup>39</sup>, dazu wohl gar nicht in der Lage gewesen wären, sondern durch (mehr oder weniger) offizielle Übersetzer, deren Indienstnahme uns darauf hinweist, wo Sprachgrenzen bestanden. Das Problem wurde also von den Zeitgenossen durchaus erkannt, wenn auch nicht problematisiert, sondern als Selbstverständlichkeit hingenommen. Die Übersetzer waren denn auch nicht professionelle Dolmetscher, sondern in der Mehrzahl Männer aus der stadtbernischen Gesellschaft, die als Geistliche oder Diplomaten mehrere Sprachen beherrschten. Auf ihr Konto gehen wohl auch Germanismen wie «dimiserat rem stare, ut erat», und «Non estis vos alii sapienciores...?», die wir gerade bei den Zeugenaussagen herauszuhören glauben<sup>40</sup>. Auf diese Weise erfahren wir trotz oder gerade wegen des Universalitätsanspruchs der lateinischen Sprache vieles nicht nur über die Grenzen in der Sprachbeherrschung, sondern auch über die Sprachkenntnisse innerhalb der damaligen

37 Zur Stellung des Latein während des Mittelalters s. die klassischen Aufsätze von PAUL LEHMANN, *Vom Leben des Lateinischen im Mittelalter*, in id., *Erforschung des Mittelalters. Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze*, Leipzig 1941, 62–81; RICHARD MEISTER, *Mittellatein als Traditionssprache*, in *Liber Floridus. Mittellateinische Studien*, Paul Lehmann zum 65. Geburtstag ..., hg. von BERNHARD BISCHOFF und SUSO BRECHTER, St. Ottilien 1950, 1–9, und WOLFRAM VON DEN STEINEN, *Das mittelalterliche Latein als historisches Phänomen*, in *Schweizerische Zs. für Geschichte* 7, 1957, 1–27.

38 Vgl. *Akten*, XXIII.

39 *Akten*, 99 Anm 1. S. auch ib., 54, 401–403, 536.

40 *Akten*, 375, 512.

bernischen Gesellschaft. Wir wollen uns im folgenden in einem ersten Teil mit den Übersetzern beschäftigen, die beim Prozess in Lausanne sowie beim Haupt- und Revisionsprozess in Bern beigezogen wurden, und anschliessend in einem zweiten Teil mit den Sprachverhältnissen im bernischen Dominikanerkloster, wie sie insbesondere in der Sprache der Erscheinungen zum Ausdruck kommen. Dabei wird sich herausstellen, dass der Jetzerhandel vielleicht ein Kuckucksei war, das von einigen Dominikanern in Schwabenkriegsstimmung ins warme Nest der Stadt Bern gelegt worden war.

### *I. Sprachgrenzen und Sprachkenntnisse*

#### *1. Die Übersetzer beim Prozess in Lausanne (8. Oktober 1507 bis 5. Januar 1508)*

Bei den Verhören Jetzers vor dem bischöflichen Gericht in Lausanne amtierten der Propst des bernischen Vinzenzstifts, Johannes Armbruster (1484–1508), und Junker Petermann Asperlin, Grossneffe des Bischofs Heinrich Asperlin von Sitten (1451–1457), ein Laie, als Dolmetscher. Sie übersetzten die an Jetzer gestellten Fragen ins Deutsche und seine Antworten ins Französische (*interrogantes et referentes*). Letzteres wissen wir sicher, weil mehrmals gesagt wird, dass die beiden der deutschen und französischen Sprache mächtig waren (*in lingua Germana et Gallica peritorum et expertorum; in lingua Theutonica seu Germana et Gallica expertorum*)<sup>41</sup>. Dies bedeutet wahrscheinlich, dass am bischöflichen Gericht in Lausanne Französisch gesprochen wurde, d. h. hier die «lateinische Decke» (wie Arno Bost sie nennt)<sup>42</sup> schon aufgebrochen war. Der Grund dafür kann in diesem Fall nicht gewesen sein, dass Armbruster selber, wie der Chronist Valerius Anshelm an anderer Stelle spöttisch anmerkt, nur geringe Lateinkenntnisse besessen hat<sup>43</sup>, denn wenn am Gericht normalerweise lateinisch gesprochen worden wäre, hätte man einfach einen andern, lateinkundigen Übersetzer beigezogen.

Später kamen zu diesen beiden Dolmetschern noch der Elemosinar des Benediktinerpriorats Lutry, Nycodus Synoteti<sup>44</sup>, und der Berner Ratsherr

41 *Akten*, 3, 23f. (8. 10.), 14, 16 (15. 10.), 18 (31. 10.), 41 (21. 12. 1507); ANSHELM 3, 130. Zu Petermann Asperlin s. *HBLs* 1, 458, zu Johannes Armbruster s. KATHRIN TREMP-UTZ, *Die Chorherren des Kollegiatstifts St. Vinzenz in Bern, von der Gründung bis zur Aufhebung 1484/85–1528*, in *Berner Zs. für Geschichte und Heimatkunde* 46, 1984, 57–59.

42 ARNO BORST, *Der Turmbau von Babel. Geschichte der Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Sprachen und Völker*, Bd. 2/II, Stuttgart 1959, 823.

43 ANSHELM 1, 270.

44 *Akten*, 25 (17. 11.), 26f. (20. 11.), 30 (22. 11.), 41 (21. 12. 1507).

Hans Frisching (d. Ä.)<sup>45</sup> hinzu. Durch ihn versuchte der bernische Rat auf den Bischof von Lausanne, Aymo von Montfaucon, der seiner Meinung nach nicht rasch genug vorging, insbesondere vor der Anwendung der Folter noch zurückschreckte, Druck auszuüben. Der Bischof scheint sich damit entschuldigt zu haben, dass «er niemand by im hab, der tütscher und welscher oder lattinischer sprach bericht sye», was der Rat nicht gelten lassen wollte, wo doch Armbruster «bi vertigung des bruders sachen gewesen und darzu vil ander zu Losan vorhanden, die harinnen der sprachen halb wol möchten gebrucht werden»<sup>46</sup>. Wenig später nahm jedoch der Rat selber die Verständigungsschwierigkeiten zum *Vorwand*, um Jetzer von Lausanne heimzuruufen und die Sache in die eigene Hand nehmen zu können<sup>47</sup>.

Zuvor war jedoch in Lausanne noch etwas Merkwürdiges geschehen. Am 20. November 1507 hatte Jetzer plötzlich den Bischof ersucht, alle hinausgehen zu heissen, «die nicht schon beim Anfang seines Verhörs und Prozesses dabei gewesen seien, *und auch die andern, die Deutsch könnten*», mit Ausnahme des Propsts von Bern und Hans Frischings. Nachdem seine Bitte erfüllt worden war, bat Jetzer den Bischof, ihn in seinen Schutz zu nehmen, ihn das Kleid der Dominikaner ablegen und in einen strengeren Orden eintreten zu lassen. Als ihm dies durch Armbruster und Frisching zugesagt worden war, begann Jetzer, *gegen* die Predigerväter auszusagen<sup>48</sup>. Auch er zog also einen Vorteil aus der Sprachsituation in Lausanne, um sich gegen allfällige Freunde der Dominikaner zu schützen.

Noch bevor er den unfreundlichen Brief aus Bern bekommen hatte, der die Rückschaffung Jetzers verlangte, weilte der Bischof von Lausanne in der ersten Hälfte des Monats Dezember 1507 selber in Bern, um in seinem Haus (dem «Falken» an der Marktgasse) persönlich als Zeugen die beiden Chorherren Johannes Dübi und Heinrich Wölflü zu vernehmen, welche am 12./13. September 1507 die Erscheinung der gekrönten Maria auf dem Lettner der Dominikanerkirche miterlebt hatten. In ihrem Fall hören wir von keinem Dolmetscher, wissen deshalb auch nicht, ob sie mit dem Bischof Französisch oder Lateinisch gesprochen haben<sup>49</sup>, im Fall des Schuhmachers Johannes

45 *Akten*, 26f. (20. 11.), 30 (22. 11. 1507). Zu Hans Frisching d. Ä. s. *HBLs* 3, 341.

46 *Beilagen*, 610f. Nr. 5 (15. 11. 1507, Brief an Armbruster).

47 *Ib.*, 612f. Nr. 8 (15. 12. 1507, Brief an den Bischof von Lausanne): «ut inutilibus parcatur expensis et fatigiis et etiam propter lingwe Alemanie expressionem». Ähnliche Vorwände hatte der Rat fünfzehn Jahre früher gebraucht, um einen Teil der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Lausanne an den Dekan des bernischen Vinzenzstifts zu bringen, freilich vergeblich, s. KATHRIN TREMP-UTZ, *Das Kollegiatstift St. Vinzenz in Bern, von der Gründung 1484/85 bis zur Aufhebung 1528*, Bern 1985 (*AHVB* Bd. 69), 147f.

48 *Akten*, 27; *ANSHELM* 3, 132.

49 *Akten*, 36–38 (6. 12. 1507). Zu Johannes Dübi und Heinrich Wölflü s. TREMP-UTZ, *Chorherren* (wie Anm. 41), 61f., 99–101; zum Haus zum Falken s. HANS BLOESCH, *Das Hotel zum Falken*, in *Berner Zs. für Geschichte und Heimatkunde* 1957, 145–156.

Koch fungierte der bernische Stadtschreiber Niklaus Schaller als Übersetzer ins Französische oder Lateinische<sup>50</sup>.

Von Schaller können wir mit einiger Sicherheit annehmen, dass er diese beiden Fremdsprachen beherrscht hat, denn das Geständnis, welches Jetzer nach seiner Rückkehr von Lausanne am 5. Februar 1508 nach Anwendung der Folter vor Abgeordneten des Kleinen und Grossen Rates ablegte, wurde laut einem Eintrag in den Stadtschreiberrodel ins Lateinische übersetzt und nach Lausanne geschickt<sup>51</sup>. Die Verhandlung war sicher, ebenso wie diejenige vom 7. Januar 1508<sup>52</sup>, beiderseits deutsch geführt worden. Am 22. Februar 1508 kam der Generalvikar des Bischofs von Lausanne, Baptista de Aycardis, eigens nach Bern, um die Richtigkeit des Geständnisses zu überprüfen. Zu diesem Zweck wurde es Jetzer, der im Haus des Grossweibels Lienhard Schaller, Bruder des Stadtschreibers, festgehalten war, «von Wort zu Wort in deutscher Sprache vorgelesen, dargelegt und gewissenhaft wiederholt». Als Übersetzer waren der Stadtschreiber Niklaus Schaller, der Gerichtsschreiber Peter Esslinger und der Chorherr Ludwig Löubli herangezogen worden, obwohl der Generalvikar Baptista de Aycardis, wie wir aus dem Hauptprozess erfahren, durchaus Deutsch verstand<sup>53</sup>.

Mit Ludwig Löubli wurde ein Mann in das Verfahren eingeschaltet, der im Haupt- und Revisionsprozess die Rolle des Glaubensprokurators übernehmen sollte, was sich für die vier Predigerväter insofern verhängnisvoll auswirkte, als Löubli den Erscheinungen im Dominikanerkloster als einer der ersten misstraut und bereits am 23. August 1507 zu Protokoll gegeben hatte, «dass der handel, so allhie zu den Predigern mit dem bruder fürgeloffen, ein erdachte lotterî und ketzerî siê»<sup>54</sup>. Im Haupt- und Revisionsprozess stellten sich die Sprachprobleme insofern anders, als hier die Sprachgrenze zwischen Bern und Lausanne, zwischen Deutsch und Französisch, keine Rolle mehr spielte, obwohl der Bischof von Lausanne ebenfalls in dem vom Papst zusammengesetzten Gerichtshof sass, der sich am 26. Juli 1508 in Bern konstituierte<sup>55</sup>. Damit ging aber paradoxerweise eine weitere Verständigungsmöglichkeit verloren, da in Bern nicht wenige Leute wie der geschmähte Propst Armbruster der französischen Sprache kundiger waren als der lateinischen. Die Beherrschung der Sprache der westlichen Nachbarn entsprach dem auf

50 *Akten*, 39f., 41 Anm. 3. Zu Niklaus Schaller s. URS MARTIN ZAHND, *Die Bildungsverhältnisse in den bernischen Ratsgeschlechtern im ausgehenden Mittelalter. Verbreitung, Charakter und Funktion der Bildung in der politischen Führungsschicht einer spätmittelalterlichen Stadt*, Bern 1979 (*Schriften der Berner Burgerbibliothek* 14), 201–203.

51 *Akten*, 43 mit Anm. 1; ANSHELM 3, 134.

52 *Beilagen*, 614–616 Nr. 11.

53 *Akten*, 51f. (insbes. 163); ANSHELM 3, 135. Zu Baptista de Aycardis s. TREMP-UTZ, *Chorherren* (wie Anm. 41), 103, zu seinen Deutschkenntnissen s. unten bei Anm. 61. Zu Lienhard Schaller s. *HBLS* 6, 145, zu Peter Esslinger s. TREMP-UTZ, *Kollegiatstift* (wie Anm. 47), 125f.

54 *Beilagen*, 608 Nr. 1. Zu Ludwig Löubli s. TREMP-UTZ, *Chorherren* (wie Anm. 41), 80–82.

55 *Akten*, 58.

das Praktische ausgerichteten Bildungsbegriff, wie Urs Zahnd ihn für die spätmittelalterliche Stadt Bern erarbeitet hat<sup>56</sup>.

## 2. Die Übersetzer beim Hauptprozess in Bern (26. Juli bis 7. September 1508)

Es ist anzunehmen, dass beim Hauptprozess in Bern mehrheitlich lateinisch gesprochen wurde, da vier der fünf Angeklagten, die vier Predigerväter, als Geistliche der lateinischen Sprache höchstwahrscheinlich mächtig waren. Seltsamerweise erfahren wir, anders als beim Prozess in Lausanne und beim Revisionsprozess in Bern, zunächst nichts darüber, wie man sich mit Jetzer verständigt hat. Wie man es mit den vielen lateinunkundigen Zeugen hielt, erfahren wir eher zufällig aus einer Bemerkung des Notars François de Vernets, der seitens des Bischofs von Lausanne das Protokoll führte<sup>57</sup>. Dieser schreibt zum Abschluss des Hauptprozesses, dass die Aussagen einiger Zeugen, besonders jener, welche am 13. August 1508 einvernommen wurden, von Dr. Thüring Fricker übersetzt worden seien, am 16. August von Dr. Johannes Mörnach, und anderer vom Offizial der Diözese Lausanne, Baptista de Aycardis, und dass schliesslich einige Zeugen ihre Aussagen schriftlich vorgelegt und vor den Richtern verlesen hätten<sup>58</sup>. Damit haben wir eine ganze Skala von Kommunikationsmöglichkeiten, die es uns erlaubt, die Sprachkenntnisse von 32 Bernern aus verschiedenen Bevölkerungsschichten etwas näher zu erfassen.

Doch zuvor noch ein Wort zu den drei Ad-hoc-Übersetzern. Laut dem Chronisten Anshelm hätte dieser selber, damals Stadtarzt von Bern, anlässlich eines ersten Besuchs des Bischofs von Lausanne bei Jetzer in Bern am 21. Juli 1507 dolmetschen sollen und diese Ehre vielleicht deshalb abgelehnt, weil er der Sache bereits damals misstraute. Jedenfalls war an seine Stelle der gleiche Dr. Thüring Fricker getreten, der auch im Hauptprozess diesen Dienst tat, der Vorgänger des Stadtschreibers Niklaus Schaller, Stadtdiplomat und graue Eminenz in Bern<sup>59</sup>. Johannes Textoris (Weber?) von Mörnach war ein abgesprungener Theologe, der soeben sein Doktorexamen in den Rechtswissenschaften an der Universität Basel (?) abgelegt hatte und später

56 ZAHND (wie Anm. 50), passim. S. auch MATHIAS SULSER, *Der Stadtschreiber Peter Cyro und die Bernische Kanzlei zur Zeit der Reformation*, Bern 1922, XVf., 39.

57 *Akten*, 401, 411, 517f. Zu François de Vernets s. YVONNE LEHNHERR, *Das Formularbuch des Lausanner Offizialates aus dem frühen 16. Jahrhundert*, in ZSKG 67, 1972, 12, und OLIVIER PICHARD, *La culture d'un clerc lausannois: François des Vernets et les inventaires de sa bibliothèque*, in *Écoles et vie intellectuelle à Lausanne au moyen âge*. Textes réunis par AGOSTINO PARAVICINI BAGLIANI, Lausanne 1987, 131–173.

58 *Akten*, 401f.

59 ANSHELM 3, 107 mit Anm. 1. Zu Thüring Fricker s. ZAHND (wie Anm. 50), 197–201, und TREMP-UTZ, *Kollegiatstift* (wie Anm. 47), 215 Anm. 9 (Lit.), 220 Anm. 67.

dort als Ordinarius kanonisches Recht lehrte<sup>60</sup>. Baptista de Aycardis versah über Jahrzehnte die wichtigen Ämter des Offizials und des Generalvikars der Diözese Lausanne und war der Stadt Bern fast ebenso lange als Ehrenchorherr von St. Vinzenz verbunden<sup>61</sup>.

Die Namen der Übersetzer der Zeugenaussagen liefern uns auch den Schlüssel zur Frage, wie man sich mit Jetzer verständigt hat, denn einer oder zwei von ihnen sind bei den Verhören des Konversenbruders immer dabei. Wenn man sie nicht, wie später im Revisionsprozess, offiziell in Pflicht genommen und sogar vereidigt hat, so wohl deshalb, weil man in Dingen der Rechtmässigkeit im Hauptprozess noch sorgloser war als im Revisionsprozess, dessen schlimmer Ausgang immer unausweichlicher wurde. Ja man scheint das Problem der Verständigung beim Hauptprozess gar nicht vorausgesehen zu haben, denn Fricker und Mörnach erscheinen erst zum dritten (zweiten?) Verhör Jetzers<sup>62</sup>. Bis dahin werden sich die anwesenden Bischöfe nach Massgabe ihrer eigenen Sprachkenntnisse mit Jetzer unterhalten haben, was um so näher lag, als einer der beiden Bischöfe, Matthäus Schiner von Sitten, ebenfalls deutscher Muttersprache war. Dagegen ist Fricker bei den Verhören der Predigerväter nur gerade einmal, beim Schaffner und Subprior, anwesend, de Aycardis und Mörnach aber fast immer<sup>63</sup>, was beweist, dass sie nicht, auch Mörnach nicht, zum Übersetzen, sondern als Rechtskundige nach Bern geholt worden waren und hier nur in eine Lücke sprangen, die man nicht vorhergesehen hatte.

Der einzige, welcher den Finger auf diesen wunden Punkt legte, war der Verteidiger der Predigerväter, Magister Johannes Heinzmann aus Neresheim (Württemberg), Prokurator am bischöflichen Hofgericht in Basel<sup>64</sup>. Er verlangte unter anderm, dass die Zeugen als Laien «in unserer Sprache» ausgefragt, ihre Aussagen in der Vulgärsprache niedergeschrieben und wortgetreu übersetzt sowie dem Verteidiger eine Kopie der Übersetzung überlassen würde<sup>65</sup>. Diesen Forderungen wurde wahrscheinlich nicht nachgelebt, denn laut der Schlussbemerkung des protokollierenden Notars übersetzten Fricker und Mörnach die Aussagen vermutlich laufend in die lateinische Sprache<sup>66</sup>.

60 *Akten*, 81 Anm. 2.

61 S. oben Anm. 53 und *Helvetia Sacra* I/4: *Le diocèse de Lausanne (VI<sup>e</sup> siècle–1821), de Lausanne et Genève (1821–1925), et de Lausanne, Genève et Fribourg (depuis 1925)*, Basel/Frankfurt a.M. 1988, 240, 269–271.

62 *Akten*, 68f. (26. 7.): de Aycardis; 81 (31. 7.): Fricker, Mörnach; 106 (2. 8.): ?; 121 (4. 8.): de Aycardis, Murer, Fricker, Mörnach; 134 (5. 8.): de Aycardis, Mörnach; 139 (5. 8.): Murer, Fricker; 141 (14. 8.): ?; 143 (4. 9. 1508): de Aycardis, Wysshart. S. ib., 209 (17. 8. 1508): Mörnach und der Sittener Domherr Peter Magni protestieren in Jetzers Namen gegen die Anwendung der Folter.

63 *Akten*, 145–326, insbes. 270, 306 (1. 9. 1508).

64 *Akten*, 152 Anm. 1.

65 *Akten*, 205 (12. 8. 1508).

66 Wie Anm. 58.

Von den 32 Zeugen wissen wir von der Hälfte mit einiger Sicherheit, dass sie einen Übersetzer brauchten, sei es weil dies ausdrücklich angemerkt ist<sup>67</sup>, sei es weil sie am 13. oder 16. August befragt wurden, als Fricker oder Mörnach zur Verfügung standen<sup>68</sup>. Aber auch von den Zeugen, die am 12. und 14. August aussagten, ist anzunehmen, dass sie auf einen Dolmetscher angewiesen waren<sup>69</sup>, auch wenn uns nicht mitgeteilt wird, wie man sich in diesen Fällen beholfen hat. Dagegen hatten die Zeugen, welche am 18. und 19. August einvernommen wurden, als Geistliche eine solche Hilfe wahrscheinlich nicht nötig<sup>70</sup>; bei den Geistlichen, die am 30. August an der Reihe waren, assistierte Baptista de Aycardis<sup>71</sup>. Dabei handelte es sich um Landpfarrer aus dem Simmental: den Frühmessner von St. Stephan, Rudolf Schürer, sowie die Pfarrer von Oberwil, Bolligen und Zweisimmen, Petrus Lector, Peter Bratschi und Heinrich Ubert. Sie wurden – ebenso wie die Geistlichen vom 18. und 19. August – zusätzlich einvernommen, weil sich im Verlaufe der Zeugenaussagen herausstellte, dass die Dominikaner im Simmental schon von den Wundern, die in ihrem Kloster in Bern geschähen, gepredigt und geplaudert hatten, als sie sich in der Stadt selbst klugerweise noch zurückhielten<sup>72</sup>.

Gerade weil diese Zeugenaussagen zusätzlich veranlasst wurden und auch nicht nach dem gleichen Fragekatalog erfolgten wie die übrigen, wagen wir nicht, ihr Datum auf diejenigen der auf sie folgenden beiden Dominikanerbrüder, des Konversen Oswald und des Bruders Bernhard Karrer<sup>73</sup>, zu übertragen und daraus einen Schluss auf die Sprachkenntnisse der beiden und damit auf die Sprachverhältnisse im Kloster zu ziehen. Drei Zeugen schliesslich legten ihre Aussagen schriftlich und in lateinischer Sprache vor: der Dekan Johannes Murer, nach Johannes Armbrusters Tod Propst des Vinzenzstifts (1508–1523), der Stadtschreiber Niklaus Schaller sowie der Stadtarzt und spätere Chronist Valerius Anshelm, dessen Zeugenschaft der Verteidiger der Predigerväter übrigens als parteiisch abgelehnt hatte<sup>74</sup>.

Wir stellen fest, dass die Geistlichen mit einer kleinen Einschränkung bei den Landpfarrern und einem Fragezeichen bei den Dominikanerbrüdern die lateinische Sprache wahrscheinlich durchwegs beherrscht haben. Aber auch

67 *Akten*, 347 (Peter Müller), 352 (Niklaus Apotheker L), 354 (Niklaus Darm L), 355 (Ludwig von Schüpfen L), 372 (Jodocus Keller L).

68 *Akten*, 347 (Johannes Müller), 348 (Johannes Frischung L), 349 (Thoman vom Stein), 350 (Benedikt von Wyngarten L); 370 (Johannes Dübi), 372 (Niklaus Grafenried L), 374 (Johannes Zeender L), 376 (Heinrich Stiffels L), 378 (Peter Esslinger L). S. auch unten bei Anm. 75.

69 *Akten*, 329 (Anthoni Noll L), 339 (Martin Franke L), 343 (Wilhelm von Diesbach L); 358 (Rudolf Huber L), 362 (Konrad Brun L), 366 (Johannes Schindler L).

70 *Akten*, 380 (Johannes Brünisberg), 381 (Christandus Kösen); 382 (Benedikt·Dick).

71 *Akten*, 388.

72 *Akten*, 384–388.

73 *Akten*, 388f. Karrer war Priester, s. *Defensorium*, 541.

74 *Akten*, 211f., 391–401. Zu Murer s. TREMP-UTZ, *Chorherren* (wie Anm. 41), 82–84.

unter den Zeugen, welche am 13. und 16. August in Gegenwart der Übersetzer Fricker und Mörnach einvernommen wurden, befanden sich noch vier Geistliche, von denen der Cluniazensermönch Peter Müller ausdrücklich und der Schaffner des bernischen Franziskanerklosters, Johannes Müller, möglicherweise einen Dolmetscher brauchten, die Chorherren Thoman vom Stein und Johannes Dübi hingegen kaum<sup>75</sup>. Die Grenze zwischen Lateinkundigen und Lateinunkundigen deckt sich also nicht genau mit der Grenze zwischen Geistlichen und Laien, wobei auf der Seite der Lateinunkundigen bemerkenswerterweise eher die Mönche als die Weltgeistlichen standen. Auf der Seite der Lateinkundigen finden wir dagegen die städtischen Funktionäre Niklaus Schaller und Valerius Anshelm, beide Universitätsabsolventen<sup>76</sup>. Dass wir zu den Lateinunkundigen auch den welterfahrenen Mann und vielfachen Schultheissen Wilhelm von Diesbach rechnen müssen<sup>77</sup>, soll uns davor warnen, für das Ende des Mittelalters Lateinkenntnisse mit Bildung gleichzusetzen.

Von 18 Laien-Zeugen<sup>78</sup> (wovon 5 aus dem Kleinen und 7 aus dem Grossen Rat) konnten – immer vorausgesetzt, dass die Schlüsse stimmen, die wir aus den Daten gezogen haben – 16 (15)<sup>79</sup> kein Latein, ein Zahlenverhältnis, dass nicht weiter überrascht. Bemerkenswert ist vielmehr, dass die beiden lateinkundigen Laien, Schaller und Anshelm, ausserdem in der Lage waren, ihre Aussagen schriftlich vorzulegen, während von den 14 geistlichen Zeugen, welche sich praktisch alle in Latein zumindest verständigen konnten, wohl nur wenige – die Chorherren von St. Vinzenz – imstande gewesen wären, ihre Aussagen selber in Latein zu formulieren (getan hat es nur Dekan Murer)<sup>80</sup>. In diesem Ergebnis ist der Weg des Latein von einer gesprochenen Gebrauchssprache der Geistlichen zu einer geschriebenen Gelehrtensprache der Laien vorgezeichnet<sup>81</sup>.

### 3. Die Übersetzer beim Revisionsprozess in Bern (2. bis 30. Mai 1509)

Beim Revisionsprozess scheint man die Konsequenzen aus den Versäumnissen des Hauptprozesses gezogen zu haben, wo man sowohl bei den Ver-

75 S. oben Anm. 67 u. 68.

76 ZAHND (wie Anm. 50), 233, 275.

77 S. oben Anm. 69 und ZAHND (wie Anm. 50), 118f.

78 Oben in Anm. 67–69 mit L bezeichnet, dazu kommen Schaller und Anshelm.

79 Es ist anzunehmen, dass der am 16. Aug. 1508 befragte Gerichtsschreiber Peter Esslinger sich ohne Dolmetscher mit den Richtern verständigen konnte. Zu ihm s. oben Anm. 53.

80 Aber auch der angeklagte Dominikanerlesemeister Dr. Stephan Boltzhurst hat einen Teil seines Geständnisses in seiner Gefangenenzelle schriftlich niedergelegt und im Verhör den Richtern vorgelesen, s. *Akten*, 227–238; ANSHELM 3, 144.

81 S. RICHARD NEWALD, *Der Übergang vom Mittellatein zum Humanistenlatein*, in *Archivum latinitatis medii aevi* (*Bulletin du Cange*) 16, 1942, 113–125.

hören Jetzers als auch bei denjenigen der Zeugen erst für die zweite Sitzung einen Übersetzer organisiert hatte. Anlässlich der Konstituierung des Gerichtshofes am 2. Mai 1509 wurden gleich nach der Wahl und Vereidigung der Notare und der Glaubensprokuratoren auch Übersetzer für die deutsche Sprache gewählt und vereidigt und gleichzeitig bestimmt, dass von dreien immer mindestens zwei anwesend sein müssten<sup>82</sup>. Die Wahl fiel auf den Stiftspropst Johannes Murer, auf Dr. Thüring Fricker und auf den Sittener Domherrn Peter Magni, die alle drei bereits beim Hauptprozess ähnliche Aufgaben erfüllt hatten, wenn auch nicht offiziell in Dienst genommen<sup>83</sup>. Dass man dies hier nun tat, entsprach dem päpstlichen Auftrag, der mit Datum vom 1. März 1509 an die drei Richter ergangen war, den Hauptprozess zu «überprüfen (revidere, deshalb Revisionsprozess), fortzuführen und bis zu einer Verurteilung oder zu einem Freispruch zu vollenden», «damit jeder Grund zu Skandal unterbunden würde und die Mönche des vorgeannten (Dominikaner-)Ordens zu keiner Zeit Anlass zu gerechtfertigter Beschwerde hätten»<sup>84</sup>.

Die Richter waren die gleichen – die Bischöfe von Lausanne und Sitten – wie im Hauptprozess, mit Ausnahme des Provinzials der oberdeutschen Dominikanerprovinz, Peter Siber, der im Verlauf des Hauptprozesses zunehmend selber in Verdacht geraten war<sup>85</sup> und deshalb durch den Bischof von Città di Castello im Kirchenstaat, Achilles de Grassis (od. Crassis), einen Italiener, ersetzt wurde<sup>86</sup>. Der Wille zur gründlichen «Revision» scheint vorhanden gewesen zu sein, wenn auch das Urteil gegen die Predigerväter wahrscheinlich bereits feststand und es vor allem darum ging, dem Orden keinerlei Handhabe zur Einsprache zu bieten. Gerade von den Vorbereitungen her, die, wie wir sehen, im Bereich der möglichen Verständigungsschwierigkeiten getroffen wurden, fällt es uns nicht ganz leicht, jenen Kritikern beizustimmen, die behaupten, «die Revision des Prozesses» sei «noch viel oberflächlicher und einseitiger abgehalten» worden «als die erste gerichtliche Untersuchung»<sup>87</sup>. Es trifft zwar zu, dass die Verteidigung im

82 *Akten*, 411, 413; ANSHELM 3, 155.

83 S. oben Anm. 62. Zu Peter Magni/Gross s. *Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matth. Schiner*, hg. von ALBERT BÜCHI, Bd. 1, Basel 1920 (*Quellen zur Schweizergeschichte* NF Abt. III, Bd. 5), 83 Anm. 3.

84 *Akten*, 408, 409.

85 BÜCHI (wie Anm. 23), 131 mit Anm. 1.

86 Zu Achilles de Grassis s. *Akten*, 407 Anm. 1; *Helvetia Sacra* I/1: *Schweizerische Kardinäle. Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer* 1, Bern 1972, 39, und ANSHELM 3, 153f.: «Demnach im Apprellen (1509) kam gon Bern, von bābstlicher heilikeit verordnet und gesent, der bischof von Castel, mit namen Achilles de Grassis von Bononia, ein hochgelerter, treffenlicher man, erfaren und gūts alters, brucht zereden helfenbeinin zān, nacher ein fürnemer cardinal, und, wie man sagt, von siner sūnen und kinden wegen nit babst worden; das den münchen wol kam, dan er sprach, ouch vorm bischof von Losan: le freres toti quanti sunt pultroni et ecclesiae sanctae devoratores».

87 PAULUS (wie Anm. 20), 36/100, s. auch RETTIG (wie Anm. 19), in *AHVB* 11, 1883–1886, 183,

Hauptprozess nicht richtig zu Worte kam und im Revisionsprozess praktisch nicht mehr vorhanden war, aber man müsste sich fragen, inwieweit dies, samt Folter, nicht Mängel des Inquisitionsprozesses allgemein (und nicht nur der Jetzerprozesse allein) waren<sup>88</sup>.

Zumindest zu Beginn des Revisionsprozesses hat man sich denn auch redlich bemüht, der Bestimmung, wonach immer zwei der drei Übersetzer anwesend sein mussten, nachzuleben und praktisch jeden ihrer Schritte zu Protokoll genommen. Am 4. Mai 1509 waren zunächst alle drei da, nach der zweiten Frage an Jetzer ging Thüning Fricker hinaus, um nach einer Weile wiederzukommen und den Stiftspropst abzulösen. Schon am Nachmittag des gleichen Tages aber waren sie beide verhindert, wurden jedoch noch offiziell durch die Chorherren Johannes Dübi und Martin Lädach ersetzt, «damit in diesem Prozess nach der Form des Rechts und auch sonst richtig vorgegangen würde»<sup>89</sup>. Damit war der Wille zur Rechtmässigkeit indessen bereits erschöpft und man begnügte sich mit einer Lösung, die bei der raschen Gangart, welche man beim Revisionsprozess angeschlagen hatte, viel praktischer war, dass nämlich derjenige der drei Richter den Konversenbruder befragte, dessen Muttersprache ebenfalls Deutsch war: der Bischof von Sitten, Matthäus Schiner. Diese Doppelrolle von Richter und Übersetzer ist sicher mit ein Grund dafür, dass schon die Zeitgenossen Schiner einen grossen Einfluss auf Verlauf und Ausgang des Jetzerprozesses zugeschrieben haben<sup>90</sup>, ohne dass wir ihm böswillige Übersetzungsfehler nachweisen könnten, weil ja die deutschen Originalaussagen entgegen der Forderung des Verteidigers im Hauptprozess nicht aufgezeichnet worden sind.

Schon beim ersten Verhör Jetzers im Rahmen des Revisionsprozesses am 2. Mai 1509 stellte Schiner die Fragen, obwohl damals die eben erst eingesetzten Übersetzer ausdrücklich auch zugegen waren<sup>91</sup>. Dabei wurde so vorgegangen, dass Schiner dem Konversen dessen Aussagen im Hauptprozess von Wort zu Wort in seine Muttersprache (zurück) übersetzte, dieser sie bestätigte und am 4. Mai mit Hilfe der Übersetzer (bereits Dübi und Lädach) ergänzte<sup>92</sup>. Am 5. Mai werden wohl noch der die Prozessakten überset-

195, und in *Sammlung Bernischer Biographien* 1, 337; STECK (wie Anm. 21), 50; SCHUHMANN, *Die Berner Jetzertragödie* (wie Anm. 22), 91, 92. Vgl. dagegen BÜCHI (wie Anm. 23), 143, und VON GREYERZ (ib.), 256, 276.

88 S. STECK (wie Anm. 21), 38 Anm. 1; FRIED (wie Anm. 27), 391f., 394, und ALEXANDER PATSCHOWSKY, *Zur Ketzerverfolgung Konrads von Marburg*, in *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 37, 1981, 641–693, insbes. 666f.

89 *Akten*, 416 (16), 417 (25), 417f. (27).

90 *Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513*. Sonderausgabe des Kommentarbandes zum Faksimile der Handschrift S. 23 fol. in der Zentralbibliothek Luzern, hg. von ALFRED A. SCHMID, Luzern 1981, 452; ANSHELM 3, 149; BÜCHI (wie Anm. 23), 143ff.; VON GREYERZ (ib.), 257–262, 286.

91 *Akten*, 414.

92 *Akten*, 418 (28).

zende Schiner erwähnt, nicht mehr aber die Übersetzer, weder die offiziellen noch ihre Stellvertreter<sup>93</sup>, so dass wir annehmen dürfen, dass der Bischof von Sitten auch das Übersetzen der Bestätigungen und Ergänzungen übernommen hatte. Damit war indessen am Mittag des 5. Mai die «Revision» in Jetzers Fall bereits beendet, und bei der «Revision» der Aussagen der Predigerväter brauchte man kein Übersetzer mehr. Der Bischof von Città di Castello las ihnen die Prozessakten lateinisch vor, und sie ergänzten ihre damaligen Aussagen wohl ebenfalls in lateinischer Sprache<sup>94</sup>. Daraus dürfen wir vielleicht schliessen, dass alle vier, auch der Schaffner, fähig waren, sich in Latein auszudrücken. Nur so konnte der Hauptrichter, der Bischof von Città di Castello, der bestimmt kein Deutsch sprach, sich direkt mit ihnen verständigen; das Latein war in diesem Fall nicht nur offizielle Sprache des Gerichts, sondern bei den Sprachgrenzen, welche Richter und Angeklagte trennten, auch Verständigungssprache.

Zur Befragung der Zeugen hat man gar nicht mehr erst die Übersetzer bemüht, sondern sie wurden alle vom Bischof Matthäus Schiner befragt, d. h. alle, die sich nicht direkt mit dem lateinischsprechenden Gericht verständigen konnten. Dies waren (als einziger Geistlicher) der Kaplan Johannes Zwygart, der Schmied (Sporer) Friedrich Hirz, der Goldschmied Martin Franke, der Schuhmacher Johannes Koch, der Kaufmann Johannes Graswil, der Glaser Lux, der Apotheker Niklaus Alber, Venner Kaspar Wyler, der Bader Johannes Haller und eine gewichtige Abordnung aus dem Kleinen und Grossen Rat<sup>95</sup>. Dagegen fehlt die Bemerkung «per organum domini episcopi Sedunensis» beim Chorherrn und Kustos Johannes Dübi<sup>96</sup>, der ja im gleichen Prozess selber als Übersetzer ausgeholfen hatte, sowie beim Chorherrn Heinrich Wölfli und beim Stadtschreiber Niklaus Schaller, die beide ihre Aussagen zuerst mündlich machten und zusätzlich noch schriftlich vorlegten<sup>97</sup>. Eine deutsche Urkunde, welche der Zeuge Johannes Graswil den Richtern als Beweisstück überliess, des Inhalts, dass er den Dominikanern im Herbst 1507 eine Summe von 800 Pfund geliehen hatte, wurde vom Unterschreiber Heinrich Beyer, der auch das deutsche Original verfasst hatte, für das lateinischsprachige Gericht in dessen Sprache übersetzt<sup>98</sup>. Dies

93 *Akten*, 420 (38).

94 *Akten*, 426, 2 (5. 5.), 508, 509 (18. 5.), 514, 515 (19. 5. 1509).

95 *Akten*, 495, 496, 497, 498, 503, 505 (17. 5.), 512f. (18. 5.), 519 (21. 5.), 525f. (22. 5. 1509). Von ihnen waren Franke und Alber bereits im Hauptprozess und Koch noch früher im Rahmen des Prozesses von Lausanne verhört worden, s. oben bei Anm. 50 und Anm. 67 u. 69.

96 *Akten*, 520 (22. 5. 1509). Dübi erscheint als Zeuge in allen drei Prozessen, s. *Akten*, 36f. (oben bei Anm. 49), 370–372 (oben Anm. 68), und hier.

97 *Akten*, 498f., 499 (17. 5.), 511 (18. 5. 1509). Von ihnen war Wölfli bereits im Rahmen des Prozesses von Lausanne und Schaller im Hauptprozess einvernommen worden, s. oben bei Anm. 49 und bei Anm. 74.

98 *Akten*, 498 (17. 5.), 514 (19. 5.), 522–524 (22. 5. 1509). Zu Heinrich Beyer s. TREMP-UTZ, *Kollegiatstift* (wie Anm. 47), 126f.

ist nicht als Begrenztheit des Gerichts zu interpretieren, das einen ganz gewöhnlichen Schuldbrief nicht versteht, nur weil er nicht in der Universal-sprache Latein abgefasst ist, sondern als Konzession an die durchgehend lateinisch gehaltenen Prozessakten, in deren Rahmen die Urkunde als Beweisstück gehörte.

Entsprechend ihren Sprachkenntnissen wurden die vier Predigerväter und ihre Verteidiger am 19. Mai 1509 in lateinischen Anschlägen an den Türen des Münsters, der Propstei und der Dominikanerkirche sowie an der Kreuzgasse zur Verkündigung des Urteils zitiert und wurde ihnen dieses am 23. Mai vom Bischof von Città di Castello lateinisch vorgelesen<sup>99</sup>. Aber auch Jetzer wurde sein Urteil, sicher um der Form zu genügen, am 24. Mai 1509 zunächst vom Hauptrichter in lateinischer Sprache bekanntgegeben, dann aber ausserdem noch, um die Verständigung zu sichern, vom Bischof von Sitten, der ihn tags zuvor auch vorgeladen hatte, in seine Muttersprache übersetzt. Der Konversenbruder wurde «aus ganz Deutschland (Germania) und allen seinen Gebieten, sowohl Ober- als auch Niederdeutschland» verbannt, weil er hier gewissermassen in aller Mund sei<sup>100</sup>, nicht aber, so folgern wir, in einem Land, wo die Leute eine andere Sprache sprechen. Auf diese Weise gab es auch für Skandalgeschichten, von denen man zu Recht annahm, dass sie vor allem in der Volkssprache weitergegeben würden, Sprachgrenzen. Indem man Jetzer aus dem Gebiet verstieß, wo man seine Geschichte kannte und weitererzählen konnte, gedachte man diese aus dem kollektiven Gedächtnis zu verbannen. Dabei machte man sich wahrscheinlich keine Gedanken darüber, wie der ungebildete Schneidergeselle, der nur seine Muttersprache Deutsch beherrschte, sich in einem völlig fremdsprachigen Land zurechtfinden sollte, wahrscheinlich ohne dass man ihn gerade so heimatlos machen wollte, wie uns dies heute erscheint. Als Jetzer die Flucht aus dem bernischen Gefängnis gelang, scheint er sich jedenfalls, auf die Gefahr hin, früher aufgegriffen zu werden, nach Osten und nicht nach Westen gewendet zu haben<sup>101</sup>. Mit den Sprachgrenzen *innerhalb* des oberdeutschen Raumes befasst sich der zweite Teil dieser Arbeit, in welchem wir von der Ebene der *Jetzerprozesse* auf diejenige des *Jetzerhandels* vorzustossen versuchen, die für uns freilich nur in der Spiegelung der Prozessakten erreichbar ist.

99 *Akten*, 518f., 529f. (ANSHELM 3, 159).

100 *Akten*, 531 (23. 5.), 534 (24. 5. 1509): «dicimus, pronunciamus, declaramus et ordinamus, quod, cum ex premissis multipliciter te infamem et crimosum scandalosumque virum et in fabulam vulgaremque sermonem populi reductum (cognoverimus), ita ut sine scandalo in partibus Germanie morari et residenciam facere non possis, eapropter te perpetuo a tota Germania et omnibus finibus eius, tam superioris quam inferioris Germanie exulem et bannitum facimus, ...»

101 ANSHELM 3, 166. S. auch *Beilagen*, 653 Nr. 51 (15. 7. 1512, Bern an den Vogt zu Baden).

## II. Sprache und Dialekt

### 1. Die Sprachverhältnisse im bernischen Dominikanerkloster

Über die Sprachverhältnisse im Dominikanerkloster in Bern liegen widersprüchliche Aussagen vor, die sich erst allmählich zu einem einheitlichen Bild runden. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass das Latein von den Predigervätern offenbar vor allem dazu benutzt wurde, um sich untereinander zu verständigen, ohne von den andern, Uneingeweihten, verstanden zu werden. So richtete der Subprior, nachdem er Jetzers erstes Stigma entdeckt und geküsst hatte, unter der Tür zu dessen Zelle einige lateinische Worte an die draussen stehenden Klosterbrüder und gab dem Konversenbruder auf dessen Frage, was er den Vätern gesagt habe, wahrscheinlich eine falsche Antwort<sup>102</sup>. Dagegen ist Jetzer beim zweiten grossen Auftritt der Maria gar nicht aufgefallen, dass in der Zelle nebenan sowohl lateinisch als auch deutsch gesprochen wurde, wohl aber den andern Angeklagten, Lesemeister, Prior und Subprior, die in der Gestalt der Maria und der zwei Engel anwesend waren. Als sich nämlich die weisse Hostie in der Hand der Gottesmutter in eine blutige verwandelte und Jetzer vor Schrecken aus dem Bett sprang, rief in der nebenanliegenden Zelle eine Stimme auf lateinisch: «Schaut», und eine zweite auf deutsch: «Beim Blute Gottes, der Bruder steht auf». In den Prozessakten sind freilich beide lateinisch (und in den verschiedenen Aussagen vereinheitlicht?) wiedergegeben: «Advideatis» und «Per sanguinem Dei, frater surgit»<sup>103</sup>. Da die Angeklagten sich aber nicht einig sind, wer damals durch die in der Wand zwischen dieser und der Zelle Jetzers angebrachten Gucklöcher geschaut und zugleich den Schwebezug bedient hat<sup>104</sup>, können diese gewiss spontanen Ausrufe nicht zugeschrieben und kann nicht auf eine Sprachmischung im Kloster oder auf eine Sprachbarriere zwischen lateinkundigen Vätern und lateinunkundigen Brüdern geschlossen werden.

Dass die Sprach- und Bildungsgrenze zwischen Latein und Volkssprachen indessen auch vor dem Dominikanerorden nicht haltmachte, zeigt eine weitere Episode, welche kurz vor dem ersten Besuch des Bischofs von Lausanne in Bern vom 21. Juli 1507 anzusetzen ist. Am 9. Juli zwangen zwei Abgesandte des Provinzials, Magnus Wetter und Paulus Hug, Hans Jetzer, auf ein Missale einen lateinischen Eid zu schwören, den er nicht verstand. Zuvor hatten sie ihm aus einem andern Buch mit den Konstitutionen des Ordens etwas von der Bestrafung und Einkerkierung ungehorsamer Brüder vorgelesen. Sie untersagten ihm bei seinem Eid, zu verraten, dass die Jungfrau Maria ihm geoffenbart habe, dass sie in Erbsünde empfangen worden sei, weil man diese Meinung in französischsprachigem Gebiet (Francia) nicht teile und

102 *Akten*, 88 (122).

103 *Akten*, 106 (217f.), 243 (16), 284 (9), 309 (26), 430 (25); ANSHELM 3, 79.

104 *Akten*, 242 (15), 283 (9), 309 (26).

deshalb dem Kloster unermesslicher Schaden daraus erwachsen könnte<sup>105</sup>. Auch hier wird also, wie später im Briefwechsel zwischen bernischem Rat und Bischof von Lausanne, die Verschiedenheit der Sprache bzw. der Mentalitäten als Vorwand benutzt<sup>106</sup>.

Die Vorstellung, dass im Kloster ein Gemisch von Latein und Deutsch gesprochen wurde, muss uns noch einmal beschäftigen, wenn wir hören, dass die Predigerväter bei einer geheimen Zusammenkunft in der Marienkapelle der Dominikanerkirche, bei welcher die Erscheinung der gekrönten Maria beschlossen wurde, «gemischt bald Latein, bald Deutsch sprachen, so dass (Jetzer) nicht alles verstehen konnte»<sup>107</sup>. Dabei glaubten sie sich unbelauscht, so dass man annehmen könnte, dies sei ihre normale Umgangssprache gewesen. Dem steht jedoch eine spätere Aussage des Priors über eine andere, zufällige Zusammenkunft entgegen, welche ganz an den Anfang der Jetzergeschichte zu setzen ist und bei welcher sich der Prior, der Lesemeister, der Subprior und Jetzer in der sog. Stube der Predigerväter (*stubella patrum praedicatorum*) zusammenfanden. Dabei war über die Empfängnis Mariens gesprochen und der Vorschlag gemacht worden, dass einer von ihnen die Jungfrau und ein anderer den Geist spielen müsste. Gefragt, ob Jetzer dies verstanden habe, antwortete der Prior mit Nein. Als er im Revisionsprozess erneut danach gefragt wurde, antwortete er, dass er es nicht wisse. Darauf wurde er gefragt, ob sie in der Volks- oder in der lateinischen Sprache gesprochen hätten. Seine Antwort war, dass er sich nicht erinnere, *dass sie aber nur selten lateinisch gesprochen hätten* (*quod latine raro loquebantur*)<sup>108</sup>. Demnach wäre im bernischen Dominikanerkloster doch mehrheitlich deutsch gesprochen worden, was freilich den Gebrauch des Latein zu Geheimhaltungszwecken nicht ausschliesst. In diesem Zusammenhang ist der deutsch abgefasste Schuldbrief noch einmal zu erwähnen, den Prior und Konvent dem Kaufmann Johannes Graswil am 10. September 1507 ausgestellt hatten und den das hohe Gericht sich übersetzen liess<sup>109</sup>. Andererseits ist vom 19. Februar 1508 eine Schuldverschreibung der gleichen Aussteller zugunsten des Dominikanerklosters in Basel überliefert, die wohl im Hinblick auf den Adressaten lateinisch abgefasst war<sup>110</sup>. Mit Rücksicht auf die Empfänger ist auch bei einem deutschsprachigen Brief des Lesemeisters, Dr. Stephan Boltzhurst, an seine wahrscheinlich ungebildeten Brüder («brieder») in Offenburg zu rechnen, in welchem er ihnen seine Unschuld beteuerte<sup>111</sup>.

105 *Akten*, 117f. (282); ANSHELM 3, 105.

106 S. oben bei Anm. 47.

107 *Akten*, 136 (372).

108 *Akten*, 278 (1), 452f. (1).

109 S. oben bei Anm. 97.

110 *Beilagen*, 619f. Nr. 16.

111 *Beilagen*, 624f. Nr. 22 (28. 3. 1508).

Interessant ist, dass Jetzer in dieser mehrsprachigen Umgebung zwar nicht Sprachen gelernt, aber eine Art negativer Sprachkenntnisse entwickelt hat: er wusste, dass von den Delegierten des Dominikanerordens, welche um Pfingsten 1507 auf dem Weg ans Generalkapitel von Lyon in der bernischen Niederlassung übernachtet hatten, einer nicht Deutsch sprach, er hatte rasch erkannt, dass eine Formel, welche der Subprior ihm aus einem kleinen Buch vorlas, nicht deutsch abgefasst war<sup>112</sup>, ja er war sogar imstande, wenn auch nicht fehlerfrei, zu erkennen, wann Latein gesprochen wurde<sup>113</sup>. Gerade dass dies jedoch nicht eine Selbstverständlichkeit war, zeigt indessen, dass ihn nicht nur eine Sprachgrenze, sondern – damit verbunden – Welten von seinen gebildeten Vorgesetzten trennten, was diese auszunützen versucht haben.

## 2. Die Sprache der Erscheinungen

Wenn wir voraussetzen, dass die Erscheinungen über Jetzers beschränkte Sprachkenntnisse informiert waren, dann können sie mit ihm, um verstanden zu werden, nur deutsch gesprochen haben. In den Prozessakten ist freilich alles, auch die direkte Rede, in Latein wiedergegeben, ausser vielleicht ein Seufzer des sprechenden Marienbildes: «Ach, quod non volunt credere!»<sup>114</sup>. Im Fall der Erscheinungen hat die Frage nach der Sprache nicht nur historisches und philologisches, sondern ausserdem kriminalistisches Interesse. Dies haben auch die Richter des Hauptprozesses, die Bischöfe von Lausanne und Sitten sowie der Provinzial, erkannt und deshalb an Jetzer die Frage nach dem *Dialekt* der Jungfrau Maria gestellt: ob schwäbisch, baye-risch oder rheinisch<sup>115</sup>. Der Unterschied der Dialekte war den Richtern wahrscheinlich geläufig, weil zwei von ihnen, der Bischof von Sitten, Matthäus Schiner, und der Vorsteher der oberdeutschen Dominikanerprovinz, Peter Siber, ebenfalls deutscher Muttersprache waren, oder dann können sie vom Glaubensprokurator Ludwig Löubli oder einem andern Beobachter der Szene darauf aufmerksam gemacht worden sein. Die Auswahl der Dialekte war insofern nicht zufällig, als der Prior des bernischen Dominikanerklosters, Johannes Vatter, aus Marbach in Schwaben und der Lesemeister, Dr. Stephan Boltzhurst, aus Offenburg am Rhein stammten<sup>116</sup>.

112 *Akten*, 142 (398), 423 (44).

113 *Akten*, 105 (215), vgl. 423 (44).

114 *Akten*, 112 (258), s. auch 113 (261, 264); 120 (300); 133 (354). Vgl. ib., 271 (65), 323 (75): «Proch, misereatur Deus!»

115 *Akten*, 102 (186): «Interrogatus sub cuiusmodi differentia linguarum, cum Allemanica lingua sit sub diversis prolationibus (Ausssprachen) dispar, si Sueva, Bavarica vel Rhenensi expresse secum loqueretur (virgo Maria), respondet quod iuxta eloquium oppidi Bernensis, sed unum bonum Allemanicum, non ita grosse expressionis, sicut in oppido Bernensi».

116 *Akten*, 165 Anm. 1, 178 Anm. 1.

Die Frage war so klar und klug gestellt – eine der klügsten des ganzen Prozesses überhaupt –, dass eine ebenso klare und kluge Antwort jede weitere Diskussion um die Schuldfrage hätte überflüssig machen können. Damit meinen wir nicht, dass Jetzer nicht klug geantwortet habe, sondern dass die Sache komplizierter lag, indem Maria wahrscheinlich eine Art Hochdeutsch (im heutigen Sinn) gesprochen hat. Dieser Tatbestand scheint jedenfalls aus Jetzers Antwort hervorzugehen, die von guter Beobachtungsgabe auch in sprachlichen Fragen zeugt. Der Konversenbruder antwortete nämlich, dass Maria so gesprochen habe, «wie man in der Stadt Bern spreche» – was man allenfalls auf den Subprior Franz Ueltschi (aus dem Simmental?) oder auf den Schaffner Heinrich Steinegger (aus dem Emmental) hätte beziehen können<sup>117</sup> –, «aber nicht so grob wie in Bern, sondern ein gutes Deutsch»<sup>118</sup>.

Für ein solches gutes Deutsch glauben wir im Umkreis des Jetzerhandels zwei Proben gefunden zu haben, die freilich noch der Überprüfung durch die Philologen bedürften. Im Defensorium, einer Verteidigungsschrift der Dominikaner<sup>119</sup>, ist durch Prior Werner von Basel ein einziger Ausspruch der Maria bei der Verwandlung der Hostie deutsch überliefert: «Dys ist min blüt und min fleysch»<sup>120</sup>, und bei Anshelm scheint uns der Ausruf des Subpriors beim Küssen von Jetzers erster stigmatisierter Hand nicht im gleichen Deutsch wiedergegeben wie der rahmende Chroniktext: «Do fiel der supprior nider uf sine kny und kust die hand, sprechend: ‘O wie so gesegnet ist die hand, die so mit kostlichem pfand von Unser Frowen ist begabet!’»<sup>121</sup> Es scheint dies eine Art Sprache für feierliche Gelegenheiten gewesen zu sein, und somit für Erscheinungen durchaus geeignet. Möglicherweise war es die Ausdrucksform der deutschsprachigen Predigt, was wiederum auf den Lesemeister als Beauftragten für die Predigt seines Konvents hindeuten könnte. Anders als mit dem Latein wollten die Predigerväter – vorausgesetzt, dass sie wirklich hinter den Erscheinungen steckten – mit dieser Sprache wahrscheinlich nichts verbergen, obwohl sie ihnen paradoxerweise eben diesen Dienst leistete. Es ist viel verräterischer, wenn Maria und die Engel vor dem Hostienwunder untereinander Latein sprechen<sup>122</sup>, denn es erinnert sehr an den Gebrauch, den die Predigerväter auch unverkleidet von ihrem Latein zu machen pflegten. Die Frage nach der Sprache der Jungfrau Maria, die im Verlauf der Prozesse selbst gestellt wurde, hat uns also Erkenntnisse zu

117 *Akten*, 173 Anm. 1, 190 Anm. 1.

118 S. Anm. 115. Vgl. *Niklaus Manuel Deutsch. Maler, Dichter, Staatsmann*, Ausstellungskatalog Bern 1979, 185 Nr. 36.

119 Die Apologeten der Predigerväter haben dem Defensorium (s. Abgekürzt zitierte Quellen und Literatur) unserer Meinung nach in der Schuldfrage zu grosse Bedeutung zugemessen, s. PAULUS (wie Anm. 20), 2/66-4/68; STECK (wie Anm. 21), 5f., 72, 86f.; *Akten*, XIVf., XLVIf., Lf., LVIII; SCHUHMANN, *Die Berner Jetzertragödie* (wie Anm. 22), IX, 4-8.

120 *Defensorium*, 574, s. *Akten*, 105 (216): «hic est Ihesus filius meus».

121 ANSHELM 3, 68.

122 *Akten*, 105 (215).

Sprachgrenzen (Dialektgrenzen) innerhalb der deutschen Sprache und zu ihrer Wahrnehmung durch die Zeitgenossen – sogar durch einen so einfachen Mann wie Jetzer – vermittelt<sup>123</sup>.

### 3. Die Wahl Berns und Jetzers

Wir haben anhand von Material des Jetzerprozesses gesehen, wie sich im Westen trotz Sprachgrenze in jenen Jahren und Jahrzehnten Verbindungen anbahnten, die für die Entstehung der zweisprachigen Schweiz letztlich von grösster Bedeutung waren<sup>124</sup>. Das gleiche Material gestattet uns aber auch Einblicke in einen Vorgang mentalitätsgeschichtlicher Art, der sich in den gleichen Jahren und Jahrzehnten vollzogen und bei dem sich im Nordosten der nachmaligen Schweiz trotz übergreifender deutscher Sprache eine Grenze geschlossen hat. Wir meinen die Abkoppelung der Eidgenossenschaft vom Reich, die ereignisgeschichtlich im Schwaben- oder Schweizerkrieg und mentalitätsgeschichtlich in der Schwaben- oder Schweizerkriegspolemik ihren Ausdruck gefunden hat<sup>125</sup>, welche auch nach geschlagenem Schwabenkrieg von 1499 im Jetzerhandel noch viel Platz beanspruchte, nicht zuletzt weil der Prior und der Lesemeister der bernischen Dominikanerniederlassung aus Schwaben bzw. vom Rhein stammten<sup>126</sup>. Möglicherweise sind also 1509 in Bern nicht nur Ketzer, sondern auch Schwaben verbrannt worden<sup>127</sup>.

Gerade vom Lesemeister der bernischen Dominikaner, Dr. Stephan Boltzhurst, sollen sehr nette Aussagen über Berner und Eidgenossen als Verräter (des Herzogs von Mailand) und «Kuhliebhaber» (*vacearum amatores*) stammen, die Jetzer, der als Angehöriger einer Gemeinen Herrschaft (Baden) von dieser Eidgenossenschelte nicht ausgenommen wurde, denn auch mit guter Spürnase dafür, was diese gegen die Predigerväter aufbringen konnte, vor Mitgliedern des bernischen Kleinen und Grossen Rates erzählte<sup>128</sup>. Dagegen scheint sich der Prior, Johannes Vatter, eher auf die Seite der Schweizer gestellt zu haben, wenn er nach dem Provinzialkapitel von Pforzheim (2. Mai 1507), auf welchem die bernischen Predigerväter ihre Wundergeschichten vergeblich zu verkaufen versucht hatten, dem Altschultheissen Wilhelm von Diesbach niedergeschlagen berichtete, dass man ihnen nicht glauben wolle, weil sie Schweizer (*Elvetii*) seien<sup>129</sup>. Kurz nach der Verhaftung der vier Predigerväter Anfang Februar 1508 waren die Domini-

123 Zweihundert Jahre früher hat Dante in seinem lateinischen Traktat «Über die Volkssprache» (*De vulgari eloquentia*) über die Dialekte gehandelt, s. BORST (wie Anm. 1), 310f.

124 S. oben bei Anm. 56.

125 S. HELMUT MAURER, *Schweizer und Schwaben. Ihre Begegnung und ihr Auseinanderleben am Bodensee im Spätmittelalter*, Konstanz 1983 (*Konstanzer Universitätsreden* 136).

126 Wie Anm. 116.

127 S. VON GREYERZ (wie Anm. 23), 256.

128 *Akten*, 50 (157), s. auch 123f. (312f.).

129 *Akten*, 344.

kaner laut ihrer eigenen Darstellung bereits so eingeschüchtert, dass sie sich vor dem Rat für einen ihrer Brüder entschuldigten, der einen Berner mit «Kuhliebhaber» beschimpft haben sollte, obwohl trotz wiederholter Nachforschung kein Bruder so etwas zugeben wollte. Davon, dass der bewusste Berner vor dem Kloster auf- und abgegangen war und auf eine entsprechende Frage geantwortet hatte, er sichere sich einen guten Startplatz für die Plünderung des Klosters, scheint vor dem Rat nicht mehr die Rede gewesen zu sein<sup>130</sup>.

Letztlich konnte indessen der ganze Jetzerhandel als einzig grosses vergiftetes Kompliment der Schwaben an die Eidgenossen, insbesondere die Berner und ihre Dummheit, aufgefasst werden und hat denn auch entsprechende Wirkung gezeitigt. Im Verlauf der Verhöre, allerdings nach Anwendung der Folter, berichtete nämlich der Lesemeister, dass der Plan zur Propagierung der Lehre von der befleckten Empfängnis Mariens durch Wundererscheinungen vor drei (zwei) Jahren auf dem Provinzialkapitel von Wimpfen (Baden-Württemberg) bei einem Essen gefasst worden sei. Dabei sei die Wahl auf die Stadt Bern gefallen, «weil die hiesige Bevölkerung gut und einfältig sei, weil es hier nicht so viele Gelehrte gebe und weil die bernische Regierung, wenn man sie einmal für diese Lehre gewonnen hätte, kräftig an deren Durchsetzung mitarbeiten würde»<sup>131</sup>. In der Folge ist diese negative Wahl gewissermassen zu einem Wandermotiv geworden und sollten mehrere Städte in dieser Weise von den Dominikanern geschmäht worden sein. Bereits Jetzer weiss von einem ersten Versuch in Kolmar zu berichten, der misslang, weil das dazu ausersehene Medium, ebenfalls ein Konversenbruder, in das nicht reformierte Dominikanerkloster von Strassburg flüchtete, eine Information, die er wahrscheinlich von den Predigervätern selber hatte<sup>132</sup>. Beim Franziskaner Thomas Murner ist dies 1509 bereits zu einer Dreierreihe der Städte Nürnberg–Frankfurt–Bern<sup>133</sup> und beim Berner Chronisten Ludwig Schwinkhart um 1520 zur Dreierreihe Ulm–Basel–Bern<sup>134</sup> geworden, die alle gewogen und mit Ausnahme der letzten Stadt aus verschiedenen Gründen als zu leicht, d. h. als zu wenig dumm, befunden wurden.

Im Herbst 1506 kam den Vorstehern des bernischen Dominikanerklosters der Zufall in Gestalt des Schneidergesellen Johannes Jetzer zu Hilfe, der

130 *Defensorium*, 598.

131 *Akten*, 226 (1): «... bonum eis videbatur, quod in hac urbe Bernensi fieret, eo quod hic esset bonus et simplex populus, neque essent hic multi docti, et casu, quo ipsi domini Bernenses possent induci ad talem opinionem, quod extunc ipsi etiam de potentia cooperaturi essent etc., ...» Zeitgenössische Übersetzung bei ANSHELM 3, 51.

132 *Akten*, 53 (166), 140f. (394), vgl. auch 427 (2).

133 THOMAS MURNER, *Von den fier ketzeren*, hg. von EDUARD FUCHS, Berlin / Leipzig 1929 (*Thomas Murners Deutsche Schriften*, Bd. I, 1), 20f.

134 LUDWIG SCHWINKHART, *Chronik 1506 bis 1521*, hg. von HANS VON GREYERZ, Bern 1941 (*AHVB* Bd. 36, 3–430), 31; s. dazu FELLER/BONJOUR (wie Anm. 18), 27–29.

Aufnahme begehrte. Da gerade keine Zelle bereit war, wurde er in der Gästekammer einquartiert, wo er, wie übrigens schon andere Gäste vor ihm, Geräusche wie von einem herumwandelnden Geist hörte. Damit war gewissermassen der Kreis geschlossen, denn die Predigerväter hatten bereits vorher einen Geist in Aussicht genommen, der einem «einfachen Bruder» (*frater simplex*) erscheinen müsste, weil man ihnen sonst nicht glauben würde<sup>135</sup>. Auch über die Wahl Jetzers ist noch während des Jetzerhandels selbst viel gesprochen worden. Anlässlich der geheimen Zusammenkunft der Predigerväter in der Marienkapelle, als die Lage schon ziemlich verzweifelt war, soll der Prior als Grund für die mangelnde Resonanz in der Stadt angegeben haben, dass Jetzer viel zu wenig lange im Orden sei, als dass die Berner ihm glauben würden. Eine ähnliche Überlegung des Subpriors, dass der Lesemeister selber oder ein anderer der Väter mehr Glauben finden würde, schnitt dieser mit der Erwiderung ab: «Nein, denn sie würden sagen, wir hätten es aus Büchern und Schriften»<sup>136</sup>. Aber auch Jetzer selber scheint sich einmal erbittert bei den Predigervätern erkundigt zu haben, wie man ausgerechnet auf ihn verfallen sei, und nicht etwa auf Bruder Georg, und darauf die Antwort bekommen, dass dieser «zu dumm» (*nimis fatuus*) sei<sup>137</sup>. Weiter sprach offenbar für Jetzer, dass man ihn entsprechend seiner Reaktion auf die Geräusche in und um die Gästekammer für einen «fähigen Diener und Spieler» (*aptus minister et iocolator*) sowie für «leicht überzeugbar» (*facile persuabilis*) hielt<sup>138</sup>. Diese günstigen Urteile schlugen freilich später in «anmassend», «ungehorsam» und «dickköpfig» um<sup>139</sup>. Bei einem Teil der bernischen Bevölkerung blieb Jetzer jedoch im Ruf, ein «einfältiger und guter» Mann zu sein<sup>140</sup>. Vom schlimmen Ende her fällt denn auch ein schiefes Licht auf Jetzers Aufnahme in das bernische Dominikanerkloster, die wahrscheinlich von seiner Herkunft und Bildung her tatsächlich nicht selbstverständlich war. Jetzer behauptete, die Predigerväter hätten ihn erst aufgenommen, als sie hörten, dass er reich sei<sup>141</sup>, und diese behaupteten, er hätte sie in diesem Punkt ebenfalls getäuscht<sup>142</sup>.

Im Defensorium erfährt die Wahl Jetzers noch eine theologische Begründung durch den Basler Prior Werner. Das Defensorium war ursprünglich wohl als Propagandaschrift für den neuen Wallfahrtsort, den man «*locus ad sanctum sanguinem*» zu nennen gedachte<sup>143</sup>, konzipiert worden und wurde

135 *Akten*, 226 (2), 228, s. auch 458f. (21f.).

136 *Akten*, 136 (375).

137 *Akten*, 140 (394).

138 *Akten*, 239 (4), 272 (68).

139 *Akten*, 288 (25), 296 (41).

140 *Defensorium*, 592.

141 *Defensorium*, 593, s. auch 594 u. 597 sowie ANSHELM 3, 52f.

142 S. *Akten*, 343, 352. Die Predigerväter erklärten ihr Zögern damit, dass sie «mit dieser Art Bruder» damals versehen gewesen seien (*Defensorium*, 541).

143 *Akten*, 53 (165), s. auch 163 (24).

zum grössten Teil von Prior Werner von Basel verfasst<sup>144</sup>. Dieser hatte Gefallen an Jetzer gefunden, durch ihn der Jungfrau Maria die Frage vorlegen lassen, ob die Stadt Basel gut daran getan habe, sich der Eidgenossenschaft anzuschliessen<sup>145</sup>, und konnte sich nicht genug darüber wundern, wie gescheit der Konversenbruder, «der nicht nur ungebildet (idiota) und kaum ein halbes Jahr im Kloster war, sondern auch bis auf den damaligen Tag weder lesen noch schreiben konnte», unter der geistlichen Führung der Maria zwischen Erbsünde, lässlicher und Todsünde zu unterscheiden wusste, und führte dies darauf zurück, «dass Gott die Weisheit der Weisen durch die Dummen und Schwachen verbreiten wolle»<sup>146</sup>. Aber auch bei Prior Werner schlug die Bewunderung in Hass um, als Jetzer in Verdacht geriet, die gekrönte Maria selber dargestellt zu haben, vom Rat festgenommen wurde und zur Untersuchung nach Lausanne geschickt werden sollte<sup>147</sup>. Es ist möglich, dass der einzig wirklich (im guten Sinn) einfältige Mann in diesem Spiel der Prior Werner von Basel gewesen ist<sup>148</sup>. Dagegen hatten sich weder Jetzer noch die Berner als dumm/einfältig und gefügig in richtiger Mischung erwiesen.

Letztlich ging es den Vorstehern des bernischen Dominikanerklosters sicher um eine bessere Stellung ihres Ordens in der Frage der Empfängnis Mariens und um eine Aufwertung der bernischen Ordensniederlassung. Nicht umsonst preist der Geist Heinrich Kalpurgs – laut Defensorium – den Dominikanerorden und insbesondere die reformierten Niederlassungen von Ulm, Nürnberg, Basel und Bern, vor allem aber die letzte<sup>149</sup>. Die bernischen Dominikaner betrachteten in falscher Bescheidenheit die Tatsache, dass ausgerechnet sie «arme, unwürdige Schlucker» (miselli et indigni) – gewissermassen die «Jetzer» innerhalb des Ordensverbandes – von Gott für seine

144 *Defensorium*, 572, 601f.

145 *Akten*, 422, s. auch *Defensorium*, 573f., 576, 577f., wonach der Basler Prior die Antwort der Maria auf diese Frage wahrscheinlich für sich behalten wollte. S. weiter PETER OCHSENBEIN, *Sebastian Brants literarische Polemik gegen den Beitritt Basels in die Eidgenossenschaft*, in *Daphnis. Zs. für Mittlere Deutsche Literatur* 9, 1980, 427–443.

146 *Defensorium*, 566, s. auch 576, 577, 579.

147 *Defensorium*, 584f., s. auch 586, 588, 589, 590, 592.

148 S. *Akten*, 232, wo der Prior von Basel vom bernischen Lesemeister als «vir bonus et simplex» bezeichnet wird.

149 *Defensorium*, 554, s. auch 560. Es könnte sein, dass die Wundererscheinungen im Berner Kloster den Observanten innerhalb der Dominikanerprovinz Teutonia grösseres Gewicht verleihen, ja ihnen zum endgültigen Sieg verhelfen sollten; jedenfalls sind beim Lesemeister Dr. Stephan Boltzhurst, der angeblich gern nach Strassburg zurückgekehrt wäre, solche Motive zu vermuten, s. MURNER (wie Anm. 133), 54, 65, 68, 199f. Komm. zu Vers 603. Zum Stand der Reform s. GABRIEL M. LÖHR, *Die Teutonia im 15. Jahrhundert. Studien und Texte vornehmlich zur Geschichte ihrer Reform*, Leipzig 1924 (*Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland*, Heft 19), und ANNETTE BARTHELMÉ, *La réforme dominicaine au 15<sup>e</sup> siècle en Alsace et dans l'ensemble de la province de Teutonie*, Strassburg 1931 (*Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace* 7).

Offenbarungen auserwählt worden waren, wo es doch so viele berühmtere und würdigere Konvente gab, als besondere Verpflichtung zur Wahrheit<sup>150</sup>. Der negativen Wahl der Stadt Bern als Verkörperung der Einfalt stand also eine positive Auserwähltheit des bernischen Dominikanerkonvents entgegen, dessen Prior und Lesemeister damals beide von jenseits des Rheins stammten.

Am Ende aber verkehrten sich diese Qualifikationen in ihr Gegenteil: die Berner wurden vom Herausgeber des Defensoriums, der dessen Urheber, den Dominikanern, feindlich gesinnt war<sup>151</sup>, als «strenge Pfleger der Gerechtigkeit» (*iustitiae cultores strenuissimi*) gerühmt und glücklich gepriesen, weil ihre Einfalt (*simplicitas*) – die nicht in Abrede gestellt wird – diese Probe bestanden habe<sup>152</sup>. Der Chronist Valerius Anshelm, ein in Bern voll assimilierter Schwabe, hat es sich nicht versagen können, diesen Schluss gleich neben den für Bern schimpflichen Anfang auf dem Kapitel von Wimpfen zu stellen: «Aber der her, eben mit ir (der Dominikaner) eignen tat, kart ir fürnemen gerad und ganz um, dass ir orden ewig und übel, als vor nie, in aller welt geschändt, ir widerpart, wunderbarliche plag und straf ussrüefend und ufschribend, geêrt und gestärkt, ir convent veracht und arm, item, und dass einer von Got behieten stat Bern wenig gelerten diser falsch truzlich verlümbdet, und von irem schlechten volk der selbig zûr rach und verdienter straf gebracht ist worden...; die si gnädige schirmer vermeinten zehaben, sind ire strenge richter worden»<sup>153</sup>.

Strenge Richter gewiss, aber keineswegs unparteiische. Wenn es nämlich auf den bernischen Rat allein angekommen wäre, dann hätte es keines Revisionsprozesses mehr bedurft, denn dieser war schon im September 1508, gleich nach Abschluss des Hauptprozesses, entschlossen, für die Predigerväter kein anderes als das Todesurteil zu akzeptieren<sup>154</sup>. Die Stadt Bern war nicht nur in ihrem religiösen, sondern auch in ihrem nationalen Gefühl zutiefst beleidigt und verletzt, nicht zuletzt durch die Kritik Fremder am Pensionenwesen. Dies erklärt sich aus den schwaben- und schweizerkriegsgeschichtlichen Zusammenhängen, in welche wir den Jetzerhandel einzubetten versucht haben. Hier ging es um eine Grenze, die sich offenbar nicht mehr durch Sprachkenntnisse überwinden liess, gerade weil es sich nicht um eine Sprachgrenze handelte.

150 *Defensorium*, 555.

151 Laut SCHUHMANN, *Die Berner Jetzertragödie* (wie Anm. 22), IX, wäre dieser Herausgeber des Defensoriums niemand anders als der Franziskaner Thomas Murner gewesen, eine Auffassung, die wir sonst nirgends gefunden haben.

152 *Defensorium*, 606, 607.

153 ANSHELM 3, 52. S. dazu auch VON GREYERZ (wie Anm. 23), 291.

154 *Beilagen*, 628 Nr. 30, 630 Nr. 32 (7., 24. 9. 1508).